

KSV1870

forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 01/2026

60.000 Unternehmen unter Cyberdruck



Wie Trumps Handelspolitik Österreich zur Export-Neuorientierung zwingt •
Skigebiete: Weiße Pisten, rote Zahlen • Österreichs Wirtschaft **im Realitätscheck**

Cyber-Sicherheit für NIS-2-Lieferanten schnell und günstig nachweisen.



Cyber Risiken sind allgegenwärtig: 60.000 Fälle von Internetkriminalität pro Jahr in Österreich sprechen eine deutliche Sprache. Insbesondere Lieferketten und IT-Schnittstellen bergen Risiken, die ein professionelles **Cyberisiko-Management** für Dienstleister, Lieferanten und Dritte erfordern.

Das **CyberRisk Rating by KSV1870** bietet einen standardisierten Prozess, um Anforderungen zu erfüllen und einen Sicherheitsnachweis zu erlangen. Die transparente Bewertung von Cyber Risiken ermöglicht gezielte Risikoverringerungen.

- ✓ Für IT-Lieferanten weltweit einsetzbar
- ✓ Rasche, unkomplizierte Durchführung
- ✓ Kostengünstigste Lösung am Markt



Mehr Informationen erhalten Sie unter www.ksv.at oder via QR-Code

KSV. IST IMMER FÜR SIE DA.

KSV1870

Editorial

Liebe Mitglieder,

Österreichs Wirtschaft befindet sich in einer Phase der Stabilisierung, von einem Aufschwung kann jedoch nicht gesprochen werden. Während der Rückgang der Inflation positiv wirkt und der Konsum zuletzt zumindest teilweise belebt werden konnte, ist etwa die Industrie wegen einer schwachen Exportnachfrage und hoher Kosten weiterhin unter Druck. Angesichts der Gesamtsituation stellt sich die Frage: Sind die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung ausreichend, um dem heimischen Wirtschaftsstandort den dringend benötigten Aufschwung zu ermöglichen? Ich denke nicht. Insbesondere deshalb, weil häufig Mikromanagement betrieben wird und einzelne Entscheidungen zulasten der Unternehmen getroffen wurden.

Wer sich mit der Materie beschäftigt, wird feststellen, dass Österreich vor allem ein Ausgabenproblem hat, das u. a. durch eine ineffiziente Förder- und Subventionsstrategie, einen aufgeblähten Verwaltungsapparat und ein hohes Maß an Bürokratie gestiegen ist. In Kombination mit dem anhaltend

hohen Kostenniveau sind davon auch viele Unternehmen betroffen – dadurch sinkt auch deren Investitionsbereitschaft. Doch genau diese würde es benötigen, um frische Impulse für das Land zu ermöglichen.

Damit der Aufschwung gelingen kann, muss jeder Einzelne Verantwortung übernehmen – nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Privaten. Doch wer die Zahlen zu den Privatkonkursen in Österreich kennt, weiß auch, dass hier noch mehr Eigenverantwortung gefragt ist, sind doch rund 30 % aller Privatkonkurse auf übermäßigen Konsum zurückzuführen. Trotzdem wird in Österreich darüber diskutiert, ob es sinnvoll und fair ist, die Möglichkeit der dreijährigen Entschuldungsdauer von privaten Konsumschuldern beizubehalten – und damit auch weiterhin eine verhältnismäßig rasche Entschuldung zu ermöglichen. Übrigens: Die dreijährige Option wurde im Jahr 2021 seitens der damaligen Bundesregierung unter der Annahme eingeführt, dass die Zahl der Privatkonkurse während Corona steigen würde. Das ist bis heute nicht passiert, ganz im Gegenteil. Wir als KSV1870 sind unverändert gegen diese Variante und erachten eine fünfjährige Entschuldungsdauer für bedeutend fairer – gegenüber den Gläubigern und all jenen, die ihre Finanzen im Griff haben.

Die Rahmenbedingungen sind schwierig, trotzdem muss es im Interesse von uns allen sein, die heimische Wirtschaft auf Vordermann zu bringen. Als KSV1870 stehen wir Ihnen wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr Hannes Frech



 **KSVBLOG**

IMPRESSUM: Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; www.ksv.at; Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Markus Hinterberger; Redaktion: Birgit Glanz, Sandra Kienesberger, Ava Novidi; Autoren dieser Ausgabe: Heinz Harb, Markus Mittermüller, Stephan Scopetta, Peter Sempelmann; Layout: Die Kreation Werbung+Design; Lektorat: Johannes Payer.



Inhalt

COVER

- 6 60.000 Unternehmen unter Cyberdruck.** Das NISG 2026 verschärft die Spielregeln der Cybersicherheit grundlegend. Was wird sich ändern?
- 10 Cyberrisiken sind ein Managementthema.** Robert Staubmann und Verena Becker sprechen über die Folgen von NIS-2 für Unternehmen.

AKTUELL

- 12 Wie Trumps Handelspolitik Österreich** zur Export-Neuorientierung zwingt. Österreich braucht neue Partner.
- 15 Kunden aus aller Welt an Land ziehen.** Was braucht es für internationale Geschäfte.
- 16 Wenn Kunden betrügen.** Digitale Bestellungen, reale Schäden: wie Betrug im Online-Handel entsteht.
- 18 Optimismus ja, Euphorie nein.** Günther Fasching und Wilfried Drexler machen den Realitätscheck.
- 20 Insolvenzentwicklung 2026.** Der KSV1870 analysiert die ersten drei Monate des heurigen Jahres.
- 22 Skigebiete: Weiße Pisten, rote Zahlen.** Milde Winter bereiten kleinen Skigebieten Kopfzerbrechen.
- 24 Steuern 2026: Was ist neu?** Das Jahr 2026 bringt für Unternehmer wieder steuerliche Neuerungen mit sich.

NEWS

- 26 KSV1870 Inside.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.
- 28 Bilderbuch-Pleiten: Der Fall Quelle.** Die Konkurs-eröffnung markierte einen schwarzen Tag in der Geschichte des österreichischen Handels.

RECHTLICHE FRAGEN

- 30 Rechtsfragen aus der Beratungspraxis.** MMag. Matthias Pichler analysiert aus juristischer Sicht, ob Cybersicherheit ein Bürokratiemonster ist.

STEUERTIPPS

- 32 Wichtige Neuigkeiten** und Änderungen im Steuerrecht speziell für Unternehmer.

GLÄUBIGERSCHUTZ

- 33 Aktuelles** aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 34 Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 34 Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.



06
60.000 Unternehmen
unter Cyberdruck

Fotos: KSV1870/Anna Rauchenberger, Nadine Studeny Photography, Shutterstock, stock.adobe.com/Rayn, samopauser, Firefly

10 Cyberrisiken
sind ein Managementthema



22 Skigebiete:
Weiße Pisten, rote Zahlen



16 Wenn Kunden
betrügen



12 Wie Trumps Handelspolitik Österreich
zur Export-Neuorientierung zwingt



60.000 Unternehmen unter Cyberdruck

Ab Oktober 2026 verschärft das NISG 2026 die Spielregeln der Cybersicherheit grundlegend. Tausende Unternehmen geraten in eine neue Nachweispflicht, und Cybersecurity wird endgültig zur Chefsache. Was bislang als technisches Risiko galt, wird zur strategischen Managementverantwortung mit haftungsrechtlichen Konsequenzen. TEXT: Stephan Scoppetta

NIS 2

Ein externer Dienstleister, eine Fernwartungssoftware, ein kurzer Moment technischer Verwundbarkeit – und plötzlich steht eine Klinikgruppe unter Cyberdruck. 2025 wurden in den Humanomed-Privatkliniken Maria Hilf in Klagenfurt und Villach-Warmbad verdächtige Aktivitäten im Radiologiesystem festgestellt. Die Spur führte nicht in ein internes Kernsystem, sondern zu einem externen Partner. Über dessen Fernwartungszugang verschafften sich Angreifer Zugriff auf Teile des Netzwerks.

In einer Umgebung mit hochsensiblen Patientendaten genügt ein solcher Vorfall, um massiven Handlungsdruck auszulösen. Das Einfallstor lag nicht im eigenen System, sondern in der Lieferkette. Genau hier setzt NIS-2 an: Die Regulierung versteht Cybersicherheit als vernetztes Gesamtrisiko. Wer Energie liefert, Gesundheit versorgt oder digitale Infrastruktur betreibt, ist Teil eines eng verflochtenen Ökosystems – ein Angriff kann sich entlang der Wertschöpfungskette fortpflanzen und wirtschaftliche Kettenreaktionen auslösen.

Cybercrime auf Rekordniveau.

Der Fall Humanomed ist kein Ausreißer. Laut polizeilichem Cybercrime-Report werden in Österreich seit dem Jahr 2022 über 60.000 Fälle von Internetkriminalität pro Jahr angezeigt – mehr als doppelt so viele wie 2019. Die Aufklärungsquote liegt bei etwas mehr 31 %. In der KPMG-Studie „Cybersecurity in Österreich 2025“ ist jeder siebente Angriff

erfolgreich, 28 % werden staatlich unterstützten Akteuren zugerechnet. Bei 32 % der Unternehmen wirkten sich Angriffe auf Lieferanten unmittelbar aus. „Jeder siebente erfolgreiche Angriff ist ein Warnsignal“, sagt Robert Lamprecht, Partner und Cybersecurity-Spezialist bei KPMG Austria. „Wir führen

“ **NIS-2 verändert Security von einer taktischen Pflicht zu einem unternehmensweiten Imperativ.** “

einen fragilen Abwehrkampf auf hohem Bedrohungsniveau.“ Cyberangriffe sind damit ein systemisches Unternehmensrisiko. Besonders brisant ist, dass sich die Angriffsmuster verändern. Neben klassischen Phishing-Kampagnen und Malware-Attacken gewinnen gezielte Manipulationen von Geschäftsprozessen an Bedeutung. Social-Engineering-Angriffe arbeiten zunehmend mit Deepfake-Technologien, also

täuschend echten Sprach- oder Video-nachrichten. Für Unternehmen bedeutet das: Die Grenze zwischen technischer Sicherheitsfrage und organisatorischer Resilienz verschwimmt.

Die Perspektive der Behörde.

Für das Bundesministerium für Inneres (BMI) ist das NISG 2026 mehr als eine weitere Regulierung. „Ziel ist die kontinuierliche Stärkung der Cybersicherheit in

„**Entscheidend ist die Risikobeurteilung der betroffenen Einrichtung.**“

Österreich durch mehr Resilienz wesentlicher und wichtiger Einrichtungen“, betont das Innenressort. Der Staat reagiert damit auf eine Bedrohungslage, die längst nicht mehr nur einzelne Unternehmen betrifft, sondern ganze Versorgungs- und Wertschöpfungs-systeme. „Entscheidend ist die Risikobeurteilung der betroffenen Einrichtung“, heißt es aus dem Ministerium. Unternehmen sollen ihre Systeme, Prozesse und Lieferketten strukturiert analysieren und auf dieser Basis angemessene Maßnahmen setzen. Die Behörde verstehe sich dabei nicht nur als Kontrollinstanz, sondern auch als koordinierende Stelle auf technischer, operativer und strategischer Ebene.

Vom IT-Thema zur Vorstandspflicht.

Mit der EU-Richtlinie NIS-2 und ihrer Umsetzung im NISG 2026 reagiert der Gesetzgeber auf die verschärfte Bedrohungslage. Das Gesetz gilt ab 1. Oktober 2026. Statt unter der bisherigen Rechtslage rund 100 Einrichtungen werden künftig mehrere tausend Organisationen als „wesentliche“ oder „wichtige“ Einrichtungen erfasst – etwa 4.000 direkt sowie 50.000 bis 60.000 Lieferanten indirekt. „NIS-2 verändert Security von einer taktischen Pflicht zu einem unternehmensweiten Imperativ“, so Lamprecht. Vorstände müssen Maßnahmen genehmigen und überwachen; bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu zehn Millionen Euro oder bis zu 2 % des weltweiten Jahresumsatzes. Cybersicherheit wird damit zur Chefsache – strategisch verankert in Governance und Risikomanagement, mit klarer Schulungspflicht für Leitungsorgane.

Lieferketten als Achillesferse.

Der Humanomed-Fall verdeutlicht, warum die Lieferkette ins Zentrum rückt. „Unzureichende Sicherheitsstandards bei Lieferanten öffnen Cyberkriminellen Tür und Tor“, warnt Lamprecht. 47 % der Unternehmen sorgen sich um das Sicherheitsniveau ihrer Zulieferer, 38 % kennen deren Maßnahmen nicht genau. Auch KMU müssen daher künftig ein angemessenes Sicherheitsniveau nachweisen – sonst drohen Auftragsverluste. Für viele kleinere Betriebe bedeutet das einen Paradigmenwechsel. Cybersicherheit wird vom Kostenfaktor zum Marktzugangskriterium. Wer glaubhaft dokumentieren kann, dass er Mindeststandards erfüllt, verschafft sich einen Wettbewerbsvorteil. Wer

das Thema ignoriert, läuft Gefahr, aus sensiblen Lieferketten ausgeschlossen zu werden.

Was Unternehmen jetzt tun müssen.

Bis Oktober 2026 ist es weniger Zeit, als es scheint. Aus Sicht der Praxis kristallisieren sich drei zentrale Handlungsfelder heraus:

Erstens geht es um Klarheit. Unternehmen müssen prüfen, ob sie als wesentliche oder wichtige Einrichtung eingestuft werden – und wo sie tatsächlich stehen. Eine ehrliche Gap-Analyse der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen bildet die Grundlage für alle weiteren Schritte.

Zweitens braucht es ein strukturiertes Risikomanagement. Ein Informationssicherheits-Managementsystem – oft angelehnt an ISO/IEC 27001 – bildet den Rahmen. Business-Impact-Analyse, klare Verantwortlichkeiten, getestete Incident-



Robert Lamprecht, Partner und Cybersecurity-Spezialist bei KPMG Austria

Response-Pläne und Meldeabläufe binnen 24 beziehungsweise 72 Stunden sind zentrale Elemente.

Drittens entscheidet die Nachweisfähigkeit. Registrierung und einmalige Selbstdeklaration sind verpflichtend. „Bei der Registrierung werden grundlegende Unternehmensdaten erfasst. Die Selbstdeklaration soll der Cybersicherheitsbehörde einen ersten Überblick über den Stand der Cybersicherheit geben und bildet die Grundlage für ein risikobasiertes Vorgehen“, erklärt das BMI. Im Fokus stehen eingesetzte Systeme, die Sicherheit der Lieferketten sowie der konkrete Umsetzungsstand der Maßnahmen. Damit entsteht erstmals ein strukturierter Abgleich zwischen Eigenbewertung der Unternehmen und behördlicher Risikoeinschätzung. Wer hier nur formal antwortet, riskiert bei späteren Prüfungen empfindliche Konsequenzen. Bei Sicherheitsvorfällen gelten klare Fristen: „Eine Frühwarnung hat binnen 24 Stunden zu erfolgen, eine konkrete Meldung spätestens binnen 72 Stunden“, so das BMI. Entscheidend sei die Wirksamkeit der Maßnahmen, nicht formale Dokumentation.

Cyberresilienz als Wettbewerbsfaktor.

Für Unternehmen stellt sich eine pragmatische Frage: Wie beweise ich, dass ich kein Cyberisiko bin? Instrumente wie das CyberRisk Rating by KSV1870 bewerten IT-Risiken standardisiert und schaffen Transparenz gegenüber Kunden und Behörden. Der CyberRisk Manager ermöglicht die strukturierte Überwachung von Lieferanten. Cyberresilienz wird damit messbar. Gerade für größere Organisationen mit hunderten oder tausenden

Geschäftspartnern wird die strukturierte Bewertung der Lieferkette zum strategischen Steuerungsinstrument. Ratings und Monitoring-Tools ermöglichen es, Risiken transparent zu machen, Prioritäten zu setzen und Verbesserungsprozesse anzustoßen. In Verbindung mit technischen Sicherheitsleistungen – etwa im Rahmen der Kooperation zwischen KSV1870 und A1 – kann so ein integrierter Ansatz entstehen, der regulatorische Anforderungen und praktische Absicherung verbindet.

Eine neue Normalität. Die Bedrohungslage wird nicht verschwinden. „Wir sind in einer neuen Realität der Cyberangriffe angekommen“, sagt Lamprecht. NIS-2 zwingt Unternehmen, Sicherheit als Teil ihrer strategischen Stabilität zu begreifen. Resilienz ist keine Option, sondern Überlebensstrategie. Für Unternehmen bedeutet das, Cybersicherheit

„**Wir sind in einer neuen Realität der Cyberangriffe angekommen.**“

nicht als reaktive Maßnahme nach einem Vorfall zu begreifen, sondern als kontinuierlichen Managementprozess. NIS-2 setzt einen klaren Rahmen – die eigentliche Arbeit beginnt jedoch innerhalb der Organisation. Wer jetzt strukturiert vorgeht, verschafft sich nicht nur regulatorische Sicherheit, sondern stärkt auch Vertrauen bei Kunden, Partnern und Investoren. ■



CYBERRISK RATING BY KSV1870

Cyber-Risiken sind längst zu einer allgegenwärtigen Bedrohung geworden. Besonders Lieferketten bergen Risiken, weshalb die EU-DSGVO und die EU-NIS-Richtlinie ein professionelles Cyber-Risikomanagement für Dienstleister, Lieferanten und Dritte verlangen. In dieser schnelllebigen Zeit ist es von entscheidender Bedeutung, proaktiv zu handeln, um sich vor möglichen Cyber-Risiken zu schützen. Daher bietet das CyberRisk Rating by KSV1870 eine Lösung, um inmitten dieser Herausforderungen Cyber-Risiken transparent zu machen, und diese somit zu verringern. Das CyberRisk Rating bietet einen standardisierten Prozess, um diese Anforderungen zu erfüllen und einen Sicherheitsnachweis zu erlangen. Die transparente Bewertung von Cyber-Risiken in globalen Lieferketten ermöglicht gezielte Risikoverringerungen. Es ist für IT-Lieferanten weltweit einsetzbar, kostengünstig und unkompliziert in der Durchführung.

Mehr dazu erfahren Sie via QR-Code.



INTERVIEW:

„Cyber Risiken sind ein Managementthema“

Verena Becker, Bundessparte Information und Consulting der Wirtschaftskammer Österreich, und Robert Staubmann, Geschäftsführer der KSV1870 Nimbusec GmbH, sprechen im Interview über die Reichweite von NIS-2 und die Folgen für Unternehmen und ihre Lieferketten. INTERVIEW: Stephan Scoppetta

Welche wirtschaftlichen Folgen haben Cyberangriffe heute?

Robert Staubmann: Neben Lösegeldforderungen drohen Produktionsstillstände, Umsatzverluste und Reputationsschäden. Oft sind auch personenbezogene Daten betroffen. Angriffe lassen sich nicht völlig verhindern, daher sind getestete Krisenpläne entscheidend.

Verena Becker: Die wirtschaftlichen Folgen gehen heute weit über IT-Ausfälle hinaus: Produktionsverzögerungen,

einhergehend mit Vertragsstrafen, Lieferkettenstörungen sowie behördliche Verfahren und Geldbußen sind reale Risiken. Das NISG 2026, das die Cybersicherheits-Richtlinie NIS-2 umsetzt, verpflichtet Unternehmen, Cyber Risiken strukturiert

„Nicht auf das Bauchgefühl verlassen, sondern juristisch prüfen lassen.“

zu steuern und ihre Sicherheitsmaßnahmen nachweisbar umzusetzen. Wirtschaftliche Schäden und regulatorische Konsequenzen sind daher untrennbar miteinander verbunden.

Warum wird die Reichweite von NIS-2 aus Ihrer Sicht von vielen Unternehmen noch immer unterschätzt?

Staubmann: Es ist meist ein Mix aus Verdrängung, fehlendem technischem Verständnis und der Fehleinschätzung, Cybersecurity sei vor allem ein Kosten-

faktor. Die Haltung „Uns wird schon nichts passieren“ ist noch immer weit verbreitet.

Becker: Im Unternehmensalltag fehlen oft Zeit und Ressourcen für eine systematische Auseinandersetzung mit Cybersecurity, umso mehr mit damit in Verbindung stehenden Rechtsakten. Fehlendes Wissen führt zu einer falschen Einschätzung, ob und wie das Unternehmen betroffen ist.

Welche Betriebe sind besonders betroffen, und wo beginnen die Verpflichtungen entlang der Lieferkette?

Staubmann: Direkt betroffen sind mittlere Unternehmen aus 18 kritischen Sektoren, von Energie über digitale Infrastruktur bis zum verarbeitenden Gewerbe. In Österreich rechnen wir mit rund 4.000 direkt betroffenen Unternehmen. Deutlich größer ist der Kreis über die Lieferkette: Auftragnehmer müssen je nach Risiko konkrete Sicherheitsvorgaben erfüllen. Dafür wurden standardisierte Anforderungskataloge und ein CyberRisk Rating entwickelt, das als einheitlicher Nachweis dient.

Welche Mindestmaßnahmen sollten Unternehmen jetzt setzen?

Becker: Im Zentrum steht ein strukturiertes, dokumentiertes Risiko-

management mit klarer Verantwortung auf Leitungsebene. Dazu gehören Risikoanalyse, Vorfall- und Meldeprozesse sowie technische Schutzmaßnahmen wie Multi-Faktor-Authentifizierung, Patch-Management und belastbare Backups. Entscheidend sind Wirksamkeit und Nachweisbarkeit der Maßnahmen.

Staubmann: Auch Lieferanten ohne direkte NISG-Pflicht stehen unter vertraglichem Druck. Sie brauchen ein belastbares Mindestniveau an Sicherheit und eine saubere Dokumentation gegenüber Auftraggebern.

Wo liegen derzeit die größten Unsicherheiten?

Becker: Zunächst bei der Frage, ob eine Einrichtung als wesentlich oder wichtig einzustufen ist. Unklar ist oft auch, was „angemessene“ Maßnahmen konkret bedeuten. Im Bereich der Lieferkette zeigt sich zusätzliche Unsicherheit bei der Ausgestaltung der Anforderungen gegenüber Dienstleistern. Hier geht es jedoch nicht um überbordende oder pauschale Pflichten, sondern um risikoadäquate, gemeinschaftlich tragfähige Lösungen für mehr Cybersicherheit.

Wie verändert NIS-2 die Verantwortung des Managements?

Becker: Das NISG 2026 verschiebt Cybersicherheit deutlich aus der reinen IT-Verantwortung in die Organverantwortung. Die Geschäftsleitung muss Risiken aktiv steuern, Ressourcen bereitstellen, Berichte einfordern und die Wirksamkeit

der Maßnahmen überwachen. Zudem sind spezifische Schulungen für das Top-Management vorgesehen, Cybersicherheit ist damit verbindlicher Bestandteil ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Welche typischen Fehler sehen Sie bei der Vorbereitung?

Becker: Ein zentraler Fehler ist, NIS-2 als reines IT-Projekt zu behandeln – ohne Einbindung der Leitungsebene und

„Das NISG 2026 verschiebt Cybersicherheit deutlich aus der reinen IT-Verantwortung in die Organverantwortung.“

ohne Verankerung in der Unternehmens-Governance. Zudem werden häufig nur punktuelle Einzelmaßnahmen gesetzt, statt ein konsistentes, risikobasiertes Gesamtsystem aufzubauen. In der Lieferkette fehlt entweder eine strukturierte Risikobewertung, oder es werden pauschale, nicht praktikable Anforderungen gestellt – beides ist nicht risikoadäquat.

Wie können KMU vorgehen, ohne überfordert zu werden?

Becker: Schrittweise und risikoorientiert. Ausgangspunkt ist eine realistische Bestandsaufnahme der kritischen Prozesse, Systeme und Abhängigkeiten.

Darauf aufbauend, sollten Maßnahmen risikobasiert umgesetzt werden. Entscheidend ist ein nachvollziehbarer, kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Welche Rolle spielen Transparenz und Nachweisführung künftig im Geschäftsverkehr?

Staubmann: Regelmäßige Evaluierungen und dokumentierte Nachweise werden zum Standard. Wer Sicherheitsmaßnahmen proaktiv belegen kann, beschleunigt Onboarding-Prozesse und stärkt Vertrauen. Transparenz wird damit zunehmend zum Wettbewerbsfaktor.

Was raten Sie Unternehmen, die glauben, nicht betroffen zu sein?

Staubmann: Nicht auf das Bauchgefühl verlassen, sondern juristisch prüfen lassen. Selbst ohne direkte Betroffenheit empfiehlt es sich, Mindeststandards umzusetzen. Cybervorfälle können jeden Betrieb treffen – unabhängig von gesetzlichen Vorgaben. ■



Robert Staubmann,
Geschäftsführer KSV1870 Nimbusec GmbH

Foto: KSV1870/Anna Rauchenberger

Foto: Nadine Studeny/Photography



Verena Becker, Cybersecurity-Expertin
in der WK Österreich

Wie Trumps Handelspolitik Österreich zur Export-Neuorientierung zwingt

Mehr als die Hälfte der österreichischen Wirtschaftsleistung hängt am Export. 16,2 Milliarden Euro gingen 2024 in die USA – in einen Markt, der lange als verlässlich und berechenbar galt. Doch diese Verlässlichkeit ist brüchig geworden. TEXT: Peter Sempelmann

Anfang 2025 bekamen die über Jahrzehnte aufgebauten guten transatlantischen Beziehungen einen massiven Dämpfer. Am 20. Jänner wurde Donald Trump zum zweiten Mal als Präsident der USA vereidigt, und er ließ keinen Tag vergehen, um seine protektionistische „America first“-Politik umzusetzen. Bereits zu Beginn seiner Amtszeit machte Trump klar, dass Zölle für ihn kein taktisches Mittel, sondern Kern seiner Wirtschaftspolitik sind. „I’m a tariff person“, erklärte er und begann, massiv auch in bestehende Handelsabkommen einzugreifen.

Wenn das Weiße Haus seine Handelspolitik derart ändert, dann ist das aufgrund der engen und vielschichtigen Verflechtungen keine außenpolitische Randnotiz. Und für Unternehmen eine neue betriebswirtschaftliche Realität. Mit dem zusätzlichen Problem, dass Trump in seiner Zollpolitik ebenso sprunghaft wie unberechenbar blieb.

Im März 2025 traten pauschale 25-%-Zölle auf Stahl und Aluminium in Kraft, kurz darauf folgten 25 % auf importierte Autos. Anfang April wurde eine Mindest-

zollgrenze von 10 % für nahezu alle Länder eingeführt, für die EU sogar 20 %. Wenige Tage später wurden die höheren Sätze für 90 Tage ausgesetzt – nur um im Mai mit der Drohung von 50 % auf EU-Waren erneut zu eskalieren. Am Ende stand im Juli ein „Deal“ mit 15 % Zoll auf die meisten EU-Exporte, während Stahl und Aluminium weiter mit 50 % belegt blieben.

„**Handel funktioniert über Planungssicherheit. Und genau diese wurde 2025 zur Mangelware.**“

Umdenken zum Quadrat.

Für österreichische Unternehmen bedeutete das innerhalb weniger Monate mehrfach neue Kalkulationsgrundlagen. Besonders die Autozulieferindustrie geriet zwischen überlappende Auto-, Stahl- und Aluminiumzölle. Als Folge wurden Investitionsentscheidungen verschoben, Lieferketten umgebaut, Lagerbe-

stände vorsorglich erhöht. Die unmittelbaren, aus den Zahlen herauslesbaren Effekte sind deutlich: Zwischen Jänner und Oktober 2025 sanken die österreichischen Exporte in die USA um 20,8 %. Das entspricht einem Minus von rund 2,8 Milliarden Euro innerhalb weniger Monate. Besonders betroffen sind Sektoren, die das Rückgrat der österreichischen Exportwirtschaft bilden: Maschinenbau, Fahrzeugindustrie, Metallverarbeitung, Elektrotechnik. Genau dort, wo Wertschöpfung und Beschäftigung besonders hoch sind, schlagen Zölle direkt durch.

Simulationen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) zeigen, dass die US-Zollpolitik das österreichische BIP kurzfristig um rund 0,23 Prozentpunkte drücken könnte, mittel- bis langfristig sogar um 0,33 Prozentpunkte. Für eine Volkswirtschaft, die sich nach drei

Rezessionsjahren nur langsam stabilisiert, ist das kein statistischer Nebeneffekt.

Vertrauen schwindet.

Doch der eigentliche Schaden liegt tiefer: im Vertrauensverlust. Handel funktioniert über Planungssicherheit. Und genau diese wurde 2025 zur Mangelware. In Trumps zweiter Amtszeit machten Pauschalzölle, sektorale Strafgebühren und kurzfristige Kehrtwenden aus einem der verlässlichsten Märkte einen volatilen Absatzmarkt. Wenn Zollregime kurzfristig angekündigt, pausiert oder neu definiert werden, steigen Risikoprämien, Investitionen werden verschoben, Lieferketten neu kalkuliert. Die USA sind nicht kleiner geworden – aber unberechenbarer. Für die EU und die österreichische Volkswirtschaft wurde die strategische Frage immer drängender, wie viel Abhängigkeit von den USA man sich leisten kann. Interessanterweise brach der US-Handel



trotz dieser Eingriffe nicht ein. Die Zolleinnahmen verdreifachten sich 2025 auf 287 Milliarden Dollar, das Handelsdefizit mit China und der EU halbierte sich zeitweise – doch die US-Importe wuchsen im Jahresvergleich dennoch um 5,2 %. Containerdaten zeigen: Es wurden etwas weniger Güter bewegt, aber zu deutlich höheren Preisen. Die wirtschaftliche Logik wurde politisch überformt, nicht außer Kraft gesetzt.

USA bleiben Partner mit einem „Aber“.

Zweifellos wird der nordamerikanische Markt weiterhin bedeutend bleiben – schon allein aufgrund seiner Größe. Der Wirtschaftsraum USA, Kanada und Mexiko steht für eine Wirtschaftsleistung von 33,4 Billionen US-Dollar. Österreichs Exporte dorthin haben sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Und selbst nach dem Einbruch 2025 wird das zusätzlich

nutzbare Exportpotenzial in Nordamerika auf 11,9 Milliarden Euro geschätzt. Das erklärt auch ein wenig die zurückhaltende Reaktion der europäischen Spitzenpolitik auf Donald Trumps Angriffe. Aber die Erfahrung der vergangenen Monate hat Schwachstellen offengelegt: Die EU und Österreich sind in wichtigen Branchen stark auf wenige Märkte konzentriert. Die über Jahrzehnte gewachsene Handelsordnung ist ins Rutschen geraten. Österreichische Unternehmen werden weiter in den USA Geschäfte machen – aber nicht mehr mit der alten Selbstverständlichkeit.

Genau deshalb gewinnen neue Handelsabkommen strategische Bedeutung. Anfang 2026 wurden nach jahrzehntelangen Verhandlungen die Weichen gestellt. Im Jänner wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien besiegelt. Es sieht vor, Zölle auf über 96 %

der EU-Exporte nach Indien abzubauen. Für Österreich ist das keine symbolische Perspektive. Indiens Wirtschaft wächst mit rund 6,5 % jährlich und investiert etwa 110 Milliarden Euro pro Jahr in Infrastruktur – in die Bereiche Energie, Telekommunikation und Transport.

Indien mit Wachstumspotenzial.

Österreichs Indien-Exporte sind bereits in den zehn Jahren vor Abschluss des Freihandelsabkommens um rund 120 % gestiegen. 2024 exportierte die heimische Wirtschaft Waren im Wert von 1,31 Milliarden Euro nach Indien, davon

„ Die neuen Abkommen stärken auch Europas Position gegenüber den USA. “

41 % Maschinen und Fahrzeuge. Entscheidend ist aber weniger die aktuelle Größe als die Dynamik. Indien ist schon jetzt der neuntgrößte Handelspartner der EU. Rund 6.000 europäische Unternehmen sind dort aktiv. Wenn Zollbarrieren und regulatorische Hürden fallen, sinken Eintrittskosten und Risiken – gerade für mittelständische Betriebe. Das kurzfristig zusätzlich nutzbare Exportpotenzial österreichischer Unternehmen wird auf rund 1,1 Milliarden Euro geschätzt. Indien ist kein Ersatz für die USA. Aber es ist ein Wachstumsmarkt mit langfristiger Perspektive.

Mercosur sorgt für mehr Flexibilität.

Noch größer ist die Dimension des Abkommens zwischen der EU und dem

Staatenbund Mercosur mit Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay, das nach über 25 Jahre andauernden Verhandlungen ebenfalls im Jänner 2026 beschlossen wurde. Zusammen mit der EU lässt dieses Abkommen eine der weltweit größten Freihandelszonen mit mehr als 700 Millionen Konsumenten entstehen. Der Hebel liegt vor allem im Abbau hoher Zölle. In Teilen Südamerikas betragen Importabgaben auf europäische Industrieprodukte bis zu 35 %. Für Maschinenbauer oder Automotive-Zulieferer aus der Steiermark oder Oberösterreich ist das der Unterschied zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Marktbarriere.

Auch in Südamerika wird massiv in Energie, Infrastruktur und industrielle Modernisierung investiert. Österreichische Umwelttechnologie, Wasserkraft-Know-how, Automatisierungstechnik oder Spezialmaschinen treffen dort auf realen Bedarf. Ökonomisch betrachtet eröffnet Mercosur genau jene Diversifizierung, die angesichts transatlantischer Unsicherheiten strategisch sinnvoll ist.

Die neuen Abkommen stärken auch Europas Position gegenüber den USA. Denn je breiter das Netzwerk an Partnern,

desto geringer die Abhängigkeit von einzelnen Märkten. Simulationen des WIFO zeigen, dass eine Kombination aus Vertiefung bestehender EU-Abkommen und neuen Partnerschaften die negativen Effekte der US-Zollpolitik nicht nur abfedern, sondern teilweise überkompensieren könnte. Für Österreich würde eine stärkere Einbindung in alternative Märkte das BIP um rund 0,25 Prozentpunkte erhöhen und die Exporte deutlich steigern.

Abhängigkeit als Grundproblem.

Diversifizierung ist damit keine Parole, sondern Risikostreuung. Trumps Zollpolitik hat sichtbar gemacht, dass Abhängigkeit das eigentliche Risiko ist. Österreichs Stärke liegt in technologischer Spezialisierung – im Maschinenbau, in Umwelttechnik und Automatisierung. Wer diese Kompetenz auf mehrere Märkte verteilt, erhöht seine Resilienz. Die USA bleiben wichtig. Aber sie sind nicht alternativlos. Trumps Zollpolitik ist ein Stresstest der Globalisierung – und für die kleine, offene Volkswirtschaft Österreichs vielleicht der nötige Weckruf. ■



Kunden aus aller Welt an Land ziehen

In Zeiten der Globalisierung bleibt das Erschließen von internationalen Märkten nicht mehr den Großkonzernen vorbehalten. Doch was braucht es, damit auch Klein- und Mittelbetriebe ihre Produkte und Dienstleistungen im Ausland anbieten können? TEXT: Ava Novidi

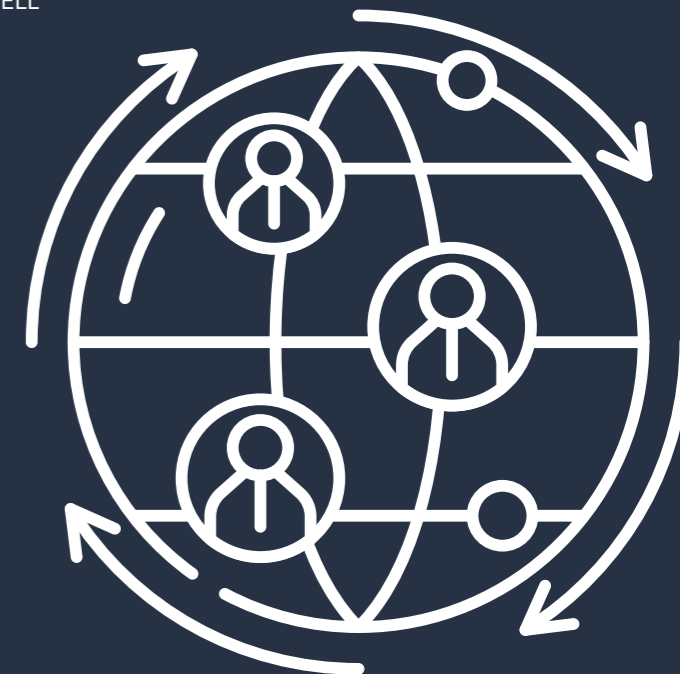
Absatzmärkte sind zunehmend miteinander verflochten. Die Fähigkeit, internationale Geschäftsbeziehungen zu schließen und zu pflegen, ist für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens wichtiger denn je. Darüber hinaus tragen globale Partnerschaften zur Diversifizierung von Risiken bei. Unternehmen, die in mehreren Ländern tätig sind, können wirtschaftliche Rückschläge in einem Markt durch Gewinne in anderen Märkten ausgleichen oder zumindest zum Teil kompensieren. Darüber hinaus sichern Kooperationen über die Grenzen Österreichs hinweg Zugang zu Ressourcen, Talenten und stärken die Wettbewerbsfähigkeit. Doch wie bei nationalen Geschäftspartnern auch, besteht immer ein gewisses Geschäftsrisiko. Damit dieses möglichst gering ausfällt, unterstützt der KSV1870 mit speziell auf das internationale Geschäft ausgelegten Produkten.

Bonitätsauskünfte aus aller Welt

Das Abrufen von Bonitätsauskünften ist auch bei Auslandsgeschäften ein unverzichtbarer Schritt, um die finanzielle Stabilität von Geschäftspartnern richtig einzuschätzen. Dank unseres Partnernetzwerks in über 130 Ländern ist die finanzielle Situation auf einen Blick ersichtlich.

Weitblick mit dem internationalen BonitätsMonitoring

Mit dem BonitätsMonitor können Unternehmen Ausfallrisiken bei Partnern in aktuell 25 Ländern minimieren. Bei der Buchung



kann zusätzlich zum Rating eine Vielzahl von Beobachtungskriterien ausgewählt werden: Grundbuch, Inkassofälle, Forderungen, Verbindlichkeiten u. v. m. Kommt es zu Änderungen bei den Beobachtungskriterien, können Unternehmen frühzeitig reagieren.

Sicher unterwegs mit dem ComplianceCheck

Wer über die nationalen Grenzen hinaus tätig ist, hat es mit einem erweiterten Pool an potenziellen Partnern zu tun, mit denen Geschäfte zu unterlassen sind. Der KSV1870 ComplianceCheck enthält Informationen zu Sanktionen, Wirtschaftsbetrug, Finanz- und Steuerdelikten, Terror und Korruption – national wie international.

Keine offenen Forderungen im Ausland

Lange Distanzen, Sprachbarrieren und gesetzliche Vorgaben stellen oft eine Herausforderung dar. Mit dem KSV1870 Inkasso International haben Unternehmen ein Team von Native Speakern mit jahrelanger Erfahrung und Kenntnis der länderspezifischen Gegebenheiten an ihrer Seite.

Marketingdaten

Mit rund zwölf Millionen bonitätsgeprüften Unternehmensadressen in 15 Ländern bietet der KSV1870 hochwertige Basisdaten für gezielte Marketingmaßnahmen. Individuelle Selektionen ermöglichen es, die Businessflügel weit auszubreiten. ■

Wenn Kunden betrügen

Digitale Bestellungen, reale Schäden: wie Betrug im Online-Handel entsteht und wie Unternehmen Risiken frühzeitig absichern können. **TEXT:** Markus Mittermüller

Ein 100-Kilo-Paket, zugestellt per Spedition, inklusive GPS-Koordinaten, Fotodokumentation und Unterschrift. Trotzdem behauptet der Kunde, nichts erhalten zu haben. „Sobald wir den Zustellnachweis übermitteln, ist meist Funkstille“, berichtet Online-Händler Alexander Smuk, der Produkte und Dienstleistungen über verschiedene Online-Shops vertreibt – beispielsweise im Sanitär- oder Baumarktbereich.

Ähnliche Fälle – wenn auch nicht im Ausmaß von 100 Kilogramm – seien „fast täglich“ zu beobachten, allerdings in erster Linie bei Online-Verkäufen über die einschlägigen Marktplatz-Seiten. Besonders häufig gehe es um die Behauptung, eine Lieferung sei nie angekommen – obwohl Tracking und Empfangsbestätigung anderes belegen.

Auch Daniel Schuster, Geschäftsführer von eydl Wood Jewelry, kennt das Muster. In der Hochsaison melden Kunden, ein Artikel sei nicht im Paket gewesen oder nicht zugestellt worden. Teilweise wird zusätzlich über Zahlungsplattformen Käuferschutz geltend gemacht – selbst wenn der Sachverhalt bereits geklärt wurde. Der monetäre Schaden sei oft überschaubar, der organisatorische Aufwand jedoch erheblich. „Ein Mitarbeiter ist sicher zwei Stunden am Tag nur damit beschäftigt, Zustellnachweise zu erbringen“, so Smuk.

Betrug verlagert sich ins Digitale.

Dass diese Erfahrungen kein Randphänomen sind, zeigt der Blick auf die

Kriminalstatistik. Laut Bundeskriminalamt werden mittlerweile mehr als zwei Drittel aller Betrugsdelikte digital begangen. Internet und Online-Plattformen sind damit zum zentralen Tatort wirtschaftskrimineller Handlungen geworden. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden zuletzt rund 31.700 Fälle von Internetbetrug angezeigt. Auch wenn nicht jeder dieser Fälle direkt dem Online-Handel zuzuordnen ist, spielt der digitale Bestell- und Zahlungsverkehr eine wesentliche

„Sobald wir den Zustellnachweis übermitteln, ist meist Funkstille.“

Rolle. Gleichzeitig dürfte die Dunkelziffer beträchtlich sein, da viele Händler kleinere Schäden als betrieblichen „Schwund“ verbuchen und keine Anzeige erstatten.

Gemessen an der Anzeigenhäufigkeit, sei im Online-Umfeld vor allem der Bestellbetrug die „bedeutsamste Phänomengruppe“, erklärt Reinhard Nosofsky, Leiter des Büros Betrugsermittlungen im Bundeskriminalamt. Besonders häufig komme dabei der Missbrauch fremder Identitäten vor. Täter bestellen Waren unter falschem Namen, Rechnungen oder Mahnungen treffen später unbeteiligte Personen.

Ebenso komme es vor, dass Waren bestellt, aber schlicht nicht bezahlt werden. Der Online-Handel sei für Täter attraktiv, weil man sich „nur digital“ bewege und Identitäten vergleichsweise leicht verschleiern könne. Eine klare Branchenhäufung sieht das Bundeskriminalamt nicht. Unterschiede seien eher saisonal bedingt als strukturell.

Friendly Fraud als strukturelles Risiko.

Während das Bundeskriminalamt die strafrechtliche Dimension dieser Muster in den Blick nimmt, zeigt sich aus Unternehmenssicht vor allem ein betriebswirtschaftliches Risiko. „Am häufigsten kommt es zu Refund- bzw. Chargeback-Betrug, bei dem Kunden behaupten, die Ware nicht erhalten zu haben (sog. „Friendly Fraud“), sowie Bestellungen unter Nutzung falscher Daten und Identitätsbetrug“, erklärt dazu Svetlana Gandjova, Partnerin bei Deloitte Österreich. Auch betrügerische Rücksendungen nehmen stark zu – etwa durch leere oder manipulierte Pakete. Laut einer internationalen Studie, an der Deloitte beteiligt war, besteht bei rund 15 % aller Retouren ein begründeter Betrugsverdacht.

Gleichzeitig sei das Problembewusstsein in den Unternehmen gestiegen: „Wir nehmen durchaus ein steigendes Bewusstsein zum Thema Betrug und Fraud wahr. Oft scheidet es aber an der praktischen Umsetzung und an der Implementierung passender Lösungen“, so Gandjova. Der Grund: Häufig seien Prozesse zu komplex und Verantwortlichkeiten fragmentiert.

Ein einzelnes Fraud-System reiche daher nicht aus – entscheidend seien klare Zuständigkeiten, Datenqualität und laufendes Monitoring.

Prävention beginnt vor dem Versand.

Die Praxisberichte der Händler, die Einschätzungen des Bundeskriminalamts und die Analysen aus der Beratung zeigen ein klares Bild: Betrug im Online-Handel entsteht selten durch spektakuläre Angriffe, sondern durch Lücken im Bestell- und Zahlungsprozess. Wer Risiken reduzieren will, muss daher früher ansetzen – idealerweise bereits beim ersten Kundenkontakt. Aus Sicht des Bundeskriminalamts können sichere Bezahlsysteme, Zwei-Faktor-Authentifizierung, der Abgleich von Rechnungs- und Lieferadresse sowie die Analyse von Bestellhistorien helfen, Risiken zu reduzieren. Bei Neukunden oder höherpreisiger Ware seien zusätzliche Prüfmechanismen überlegenswert.

Die Herausforderung für viele Unternehmen liegt dabei weniger im Wissen

um diese Maßnahmen als in deren systematischer Umsetzung im laufenden Bestellprozess. Genau hier setzen spezialisierte Risikolösungen an, die Identitäts- und Bonitätsprüfungen automatisiert in digitale Vertriebsabläufe integrieren.

Identitätsprüfung im Checkout. Neben der Feststellung der Bonität zählt die digitale Identitätsprüfung zu den ersten Maßnahmen, um sicher agieren zu können. Über Echtzeit-Checks lassen sich Name, Adresse und Kontodaten automatisiert plausibilisieren. Hier bietet die KSV1870 Gruppe moderne State-of-the-Art-Onboarding-Lösungen, um das Betrugsrisiko zu minimieren. Auffälligkeiten können so erkannt werden, bevor die Ware versendet wird.

Gerade bei Kauf auf Rechnung oder Ratenzahlung empfiehlt sich eine strukturierte Bonitätsbewertung. Sie hilft, das Ausfall-

risiko einzuschätzen und Zahlungsarten entsprechend zu definieren. In sensiblen Bereichen wie dem Kfz- und Mobilienhandel können zusätzlich Registerabfragen sinnvoll sein. Über die AssetDatenbank des KSV1870 lässt sich prüfen, ob

„Wir nehmen durchaus ein steigendes Bewusstsein zum Thema Betrug und Fraud wahr.“

für ein Fahrzeug bereits Finanzierungen oder Sicherheiten bestehen. Das reduziert das Risiko mehrfacher Belehungen oder betrügerischer Vertragsabschlüsse.

Trotz aller Maßnahmen ist eines klar: Betrug im Online-Handel wird nicht verschwinden. Aber er lässt sich kalkulierbarer machen. Wer Risiken im Checkout erkennt, verschiebt jedoch die Spielregeln. ■



Foto: Shutterstock

INTERVIEW:

Optimismus ja, Euphorie nein: Österreichs Wirtschaft im Realitätscheck

Die vergangenen Jahre waren von großen Unsicherheiten geprägt. Die Unternehmen hatten mit volatilen Märkten zu kämpfen und mussten kleinere Brötchen backen. Günther Fasching, Prokurist der KSV1870 Information GmbH, und Wilfried Drexler, Obmann des Fachverbandes UBIT in der Wirtschaftskammer Österreich, blicken der Realität ins Auge. **INTERVIEW:** Markus Hinterberger

Wo sehen Sie aktuell die größten Probleme und Risiken in der heimischen Wirtschaft?

Drexler: Der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich ist ein zentrales Risiko. Die größte Herausforderung ist derzeit jedoch weniger eine

einzelne Krise, sondern das Zusammenspiel mehrerer Belastungs- und Transformationsprozesse. Unternehmen stehen vor ökologischen, digitalen und geopolitischen Veränderungen – und müssen sich in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld neu ausrichten. Im IMD World Competitiveness Ranking 2025 ist Österreich seit 2020 von Platz 16 auf Platz 26 abgerutscht. Bei Infrastruktur, Abgabenlast, Tempo von Genehmigungen und der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte haben wir an Boden verloren. Zusätzlich steigt durch Regulierung und Cyberrisiken der Druck, besonders bei KMU.

Der KSV1870 spricht täglich mit bis zu 1.000 Unternehmen. Von welchen Problemen hören Sie am häufigsten?

Fasching: Auf der einen Seite wirken die Inflation, Personal- und Energiekosten bremsend, auf der anderen Seite nehmen geopolitische Entwicklungen eine

zentrale Rolle ein. Im Bereich der Preisgestaltung ist häufig der Plafond erreicht, sodass neue Preissteigerungen nicht mehr weitergegeben werden können, da dies zulasten der Auftragslage gehen würde. Gleichzeitig werden aufgrund von höheren Zöllen internationale Absatzmärkte schwieriger zugänglich, und es zeigt sich, dass einzelne Märkte deutlich volatil sind als noch vor einigen Jahren. Generell ist es notwendig, Märkte bewusst wahrzunehmen, um rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Welche Auswirkungen haben jüngste Entwicklungen auf die Ratings der Unternehmen genommen?

Fasching: Die deutliche Mehrheit der Betriebe steht nach wie vor auf grundsoliden Beinen. Das zeigt sich auch daran, dass es heute mehr Unternehmen mit einer positiven Eigenkapitalquote gibt als noch vor einigen Jahren. Gleichzeitig haben sich viele Betriebe selbst ein striktes Risikomanagement auferlegt und ordnen den Kosten alles unter. Generell ist die Finanzdisziplin in den

Unternehmen gestiegen. Nichtsdestotrotz gab es im Vorjahr um drei Prozentpunkte weniger Unternehmen als im Jahr 2019, die ein sehr geringes Ausfallrisiko aufweisen konnten. Eine Verschiebung in Richtung höherer Risikogruppen ist festzustellen, dennoch hält sich diese Entwicklung im Rahmen.

Was braucht es, damit sich die Stimmung innerhalb der Wirtschaft wieder verbessert?

Drexler: Wirtschaft lebt nicht nur von Zahlen, sondern vor allem von Vertrauen und Erwartungen. Aktuell zeichnet sich bereits eine leichte Verbesserung der Stimmung ab, das Konjunkturbarometer zeigt wieder nach oben. Entscheidend ist, dass Unternehmen Zuversicht in ihre eigene wirtschaftliche Situation gewinnen – denn nur wer Vertrauen hat, investiert, innoviert und schafft neue Arbeitsplätze. Und zudem braucht es verlässliche Rahmenbedingungen und weniger Reibungsverluste in Verwaltung, Förderung und Berichtspflichten. Ebenso wichtig sind Maßnahmen, die unsere digitale Souveränität und damit den Standort stärken.

Die Wirtschaftsforschung spricht von einem Durchschreiten der Talsohle. Wie schätzen Sie die Lage ein?

Fasching: Zusammengefasst würde ich die Stimmungslage als vorsichtig optimistisch bezeichnen. Dennoch ist die Handbremse häufig noch angezogen. Auch die Betriebe selbst erwarten, dass sich die Lage in absehbarer Zeit verbessert. Zwar sind wir noch weit weg von

einer Euphoriewelle, doch vom leisen Optimismus sollte auch die Investitionsbereitschaft profitieren. In den vergangenen Jahren haben die Unternehmen vielfach nur dann investiert, wenn es unbedingt notwendig war – häufig mit der Intention, Bestehendes zu erhalten.

Von „Resilienz schaffen“ ist in diesem Zusammenhang oft die Rede. Was verstehen Sie darunter, und was braucht es, damit Unternehmen möglichst resilient werden?

Drexler: Unter Resilienz verstehen wir die Fähigkeit von Unternehmen, Krisen nicht nur zu überstehen, sondern gestärkt daraus hervorzugehen. Dazu gehört, flexibel auf Veränderungen zu reagieren, Risiken frühzeitig zu erkennen und sowohl organisatorisch als auch finanziell gut aufgestellt zu sein. Eine solide Liquidität, Rücklagen und ein umsichtiges Risikomanagement geben Sicherheit in unsicheren Zeiten. Ebenso wichtig ist die menschliche Resilienz: Motivierte, kreative und agile Teams sind entscheidend, um Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Als Fachverband setzt sich UBIT für die Interessen der Unternehmer ein und positioniert sich als Partner. Wie helfen Sie den Unternehmen konkret?

Drexler: Vertrauen bildet die Grundlage jeder erfolgreichen Geschäftsbeziehung. Die UBIT versteht sich als Partner der Unternehmen und begleitet sie praxisnah bei allen unternehmerischen Herausforderungen und beim Aufbau widerstandsfähiger Strukturen. Konkret



Günther Fasching,
Prokurist KSV1870 Information GmbH

unterstützen wir bei strategischer Neuausrichtung, Digitalisierung, Effizienzsteigerung und auch beim Aufbau von Resilienz. Unsere Mitglieder bringen ihr Fachwissen in Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie ein, damit Betriebe ihre Prozesse optimieren, fundierte Investitionsentscheidungen treffen und langfristig wettbewerbsfähig bleiben.

Wie unterstützt der KSV1870 in puncto Risikomanagement?

Fasching: Als Informationsdienstleister stellen wir Unternehmen jene Informationen bereit, die sie für eine fundierte und objektive Einschätzung bestehender und zukünftiger Geschäftspartner sowie für die Entscheidung über den Eintritt in eine Geschäftsbeziehung benötigen. Darüber hinaus stehen wir als KSV1870 auch dann zur Verfügung, wenn es zu Zahlungsausfällen kommt und Forderungen von Geschäftspartnern nicht beglichen werden. ■



Wilfried Drexler, Obmann Fachverband UBIT,
Wirtschaftskammer Österreich

Leichter Rückgang bei Insolvenzen

Die aktuelle KSV1870 Hochrechnung zum ersten Quartal 2026 zeigt sowohl bei Unternehmensinsolvenzen wie auch Privatkonkursen moderate Rückgänge. Ob sich diese Entwicklung fortsetzen wird, bleibt offen.

Sowohl im Bereich der Unternehmensinsolvenzen wie auch bei den Privatkonkursen ist eine konkrete Prognose mit Blickrichtung Jahresende zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt möglich. Die Gründe dafür liegen einerseits in kürzlich umgesetzten bzw. noch bevorstehenden gesetzlichen Anpassungen des Insolvenzwesens und andererseits im Bereich externer Faktoren. Insbesondere deshalb, weil in den vergangenen Wochen neue Risiken hinzukamen, wie etwa die Situation im Nahen Osten. Im Bereich der Unternehmensinsolvenzen ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Vorjahresniveau – also rund 6.800 Firmenpleiten – nicht überschritten wird. Ähnlich sieht die Situation bei den Privatkonkursen aus: Auch hier dürfte das diesjährige Ergebnis in etwa jenem des Vorjahres entsprechen. Eklatante Verschiebungen sind jedenfalls nicht zu erwarten.

Unternehmensinsolvenzen



1.687
Firmenpleiten

bedeuten einen Rückgang von 6 % gegenüber dem Vorjahr.

2,01
Milliarden Euro

an vorläufigen Passiva entsprechen einem Minus von 23,6 %.

692
Verfahren

wurden mangels Kostendeckung nicht eröffnet – ein Plus von knapp 5 %.

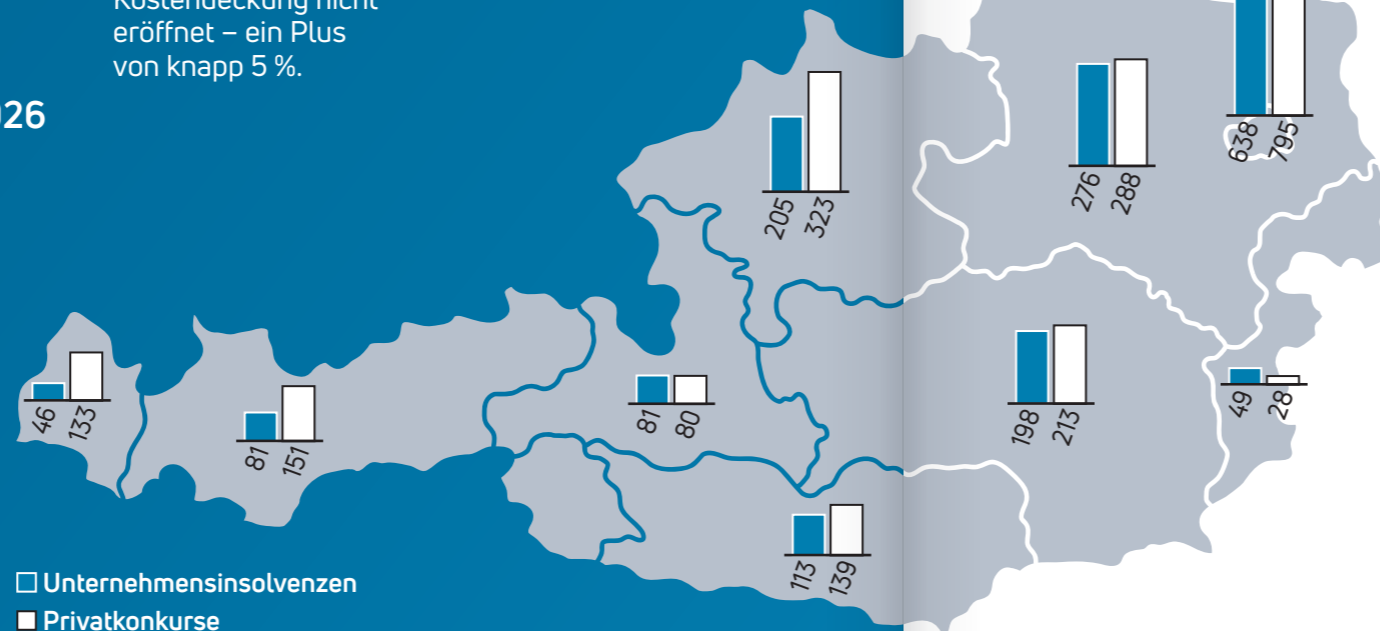
Die 5 größten Firmenpleiten 2026

- 1 Laura Privatstiftung,** Tirol, 1.072 Mio. Euro
- 2 LL-resources GmbH,** Steiermark, 131 Mio. Euro
- 3 Domaines Kilger GmbH & Co KG,** Steiermark, 82 Mio. Euro
- 4 Medishop GmbH,** Niederösterreich, 46 Mio. Euro
- 5 Wollsdorf International GmbH,** Steiermark, 33 Mio. Euro



Zahlenwerte betreffen die vorläufigen Passiva.

■ Unternehmensinsolvenzen
■ Privatkonkurse



TYOLOGIEN IM PRIVATKONKURS

Wie eine KSV1870 Analyse zum Jahresbeginn gezeigt hat, haben im Vorjahr 61 % aller eröffneten Schuldenregulierungsverfahren Männer betroffen. Gleichzeitig sind sie für 78 % der Passiva verantwortlich – vor allem deshalb, weil sie öfter aufgrund einer ehemaligen Selbstständigkeit mit hohen Passiva Privatkonkurs anmelden. Analysiert man nur jene Fälle, die „echte Privatpersonen“ betreffen und damit nicht auf eine ehemalige Selbstständigkeit zurückzuführen sind, sind es 57 % Männer und 43 % Frauen. Wie die aktuelle KSV1870 Analyse zeigt, muss weiterhin die Gruppe der 41- bis 60-Jährigen (49 %) am häufigsten den Weg in den Privatkonkurs antreten. Zudem war sie im vergangenen Jahr auch für fast zwei Drittel (64 %) der Passiva verantwortlich – mit durchschnittlichen Schulden in der Höhe von 201.000 Euro, was rund 70.000 Euro über dem Wert aus dem Jahr 2024 liegt. Weitere 37 % entfallen auf die 25- bis 40-Jährigen (Schulden: 97.000 Euro pro Kopf), und weitere 11 % sind den über 60-Jährigen (161.000 Euro) zuzurechnen. Die Zahl der jungen Menschen (unter 25 Jahren) in Privatkonkurs liegt bei 3 % (48.000 Euro) und entspricht in etwa dem Vorjahreswert (2 %).



Privatkonkurse

2.150
eröffnete Schuldenregulierungsverfahren

bedeuten ein Minus von 5 % gegenüber dem Vorjahr.

325
Millionen Euro^{*)}

Euro an vorläufigen Passiva entsprechen einem Anstieg von 37 %.

^{*)} Einzelfall in Wien sorgt für besonders hohen Anstieg. Entwicklung ohne Einzelfall: 254 Mio. Euro, + 7 %

151.000 Euro^{*)}

beträgt die durchschnittliche Schuldenhöhe pro Schuldner.^{*)}

^{*)} Ohne Einzelfall in Wien: 118.000 Euro.

Vorarlberg

verzeichnet als einziges Bundesland einen Anstieg (+ 16 %).

38,9

Schuldenregulierungsverfahren pro 100.000

Einwohner in Wien sind der landesweit Höchstwert.

Skigebiete: Weiße Pisten, rote Zahlen

Milde Winter, weniger Betriebstage und eine geringe Auslastung sorgen dafür, dass vor allem für kleinere Skigebiete der Kampf um die Besucher zum Existenzkampf verkommt. Insbesondere Betriebe in touristischen Randlagen können angesichts fehlender Infrastruktur häufig nicht mehr Schritt halten. Die Folge: Insolvenzen. **TEXT:** Markus Hinterberger

Mit 72,2 Millionen Nächtigungen und einem Plus von 1,6 % gegenüber der Vorsaison hat die Österreich Werbung der heimischen Wintersaison 2024/25 ein „insgesamt erfolgreiches“ Zeugnis ausgestellt. Dazu kommen 87.000 Fans bei den diesjährigen Hahnenkamm-Rennen in Kitzbühel und nochmal rund 35.000 Skibegeisterte wenige Tage später bei den Weltcup-Rennen in Schladming – plus ein Millionenpublikum vor den TV-Geräten. Österreich ist also unverändert eine große Wintersportnation, obwohl die finanzielle Lage vieler Privathaushalte heute angespannter ist als noch vor einigen Jahren und Skifahren eine hochpreisige Freizeitgestaltung ist. Also alles eitel Wonne. Oder doch nicht?

Skifahren allein reicht nicht.

Nicht ganz. Wer genauer in die Zahlen blickt, erkennt starke regionale Unterschiede. „Insbesondere kleinere Skigebiete und deren Liftanlagenbetreiber sind zuletzt immer wieder an ihre wirtschaftlichen Grenzen gestoßen. Sie stehen vermehrt in touristischen Randlagen und können mit den Top-Destinationen in puncto Infrastruktur, Pistenkilometer, Gastronomie und Entertainment nicht mithalten“, fasst Klaus Schaller, KSV1870 Standortleiter Innsbruck, zusammen. Und damit beginnt sich die Negativspirale zu drehen. Denn eine zu geringe Auslastung verursacht nicht nur ein Minus in der Kasse, sondern sorgt auch dafür, dass notwendige Investitionen in

die Infrastruktur ausbleiben. Dabei geht es um betriebsrelevante Maßnahmen, etwa die regelmäßige Beschneidung der Skipisten. „Die Top-Player können ihre Schneekanonen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten auch in Zeiten geringer Neuschneemengen rund um die Uhr nutzen und schaffen damit perfekte Skiverhältnisse. Das ist ein großer Pluspunkt, denn die Gäste buchen dort, wo der Pistenspaß garantiert ist“, so Schaller.

Klima verschärft die Lage.

Ein weiterer Aspekt ist das Klima: Viele der sogenannten Kleinen sind in niederen Lagen zu finden, wo höhere Temperaturen einen teils massiven Schneemangel verursachen – und damit das Skivergnügen regelrecht trockenlegen. „Aufgrund fehlenden Niederschlags verkürzt sich in flacheren Regionen die Saison mitunter so stark, dass es für die Liftbetreiber immer schwieriger wird, positiv zu wirtschaften“, sagt Petra Wögerbauer, KSV1870 Standortleiterin in Linz. Und sollten die Temperaturen doch kalt genug sein, um Kunst-

schnee zu produzieren, dann belastet der hohe Energiebedarf die Finanzlage des örtlichen Betreibers.

Insolvenzen sind nicht zu vermeiden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen mussten in der jüngeren Vergangenheit

„**Die Top-Player können ihre Schneekanonen [...] rund um die Uhr nutzen und schaffen damit perfekte Skiverhältnisse. Das ist ein großer Pluspunkt, denn die Gäste buchen dort, wo der Pistenspaß garantiert ist.**“

Betreibergesellschaften kleinerer Skigebiete Insolvenz anmelden. So geschehen etwa im Skigebiet Kasberg (Oberösterreich) oder in Gaißau-Hintersee (Salzburg). Dabei zeigen sich ähnliche Insolvenzgründe: „Fehlende bzw. veral-

Foto: stock.adobe.com/samopauer

tete Beschneidungsanlagen aufgrund zu geringer Investitionsmöglichkeiten, eine in die Jahre gekommene Lifttechnik und ein generell hoher Investitionsbedarf, der nicht mehr zu stemmen war. Dazu kommen fehlende Zukunftsaussichten, wodurch etwa Hotelprojekte nicht umgesetzt werden“, bringt Wögerbauer die Problematik auf den Punkt. Gerade für kleinere Skigebiete wäre es daher sinnvoll, mit anderen Gebieten einen Schulterschluss zu bilden – auch, um den Konkurrenzkampf einzudämmen.

Mehr Erfolg durch Synergien.

Eine Zusammenlegung mit anderen Skigebieten wäre auch im Falle des Skigebiets Kasberg ein mögliches Szenario. Zu Beginn des Insolvenzverfahrens standen laut Wögerbauer zunächst zwei Optionen zur Diskussion: „Einerseits wurde über die vollständige Schließung und Verwertung der Assets inklusive Rückbau der Anlagen nachgedacht. Parallel dazu gab es aber auch die Möglichkeit einer Unternehmensverpachtung und Überlassung der Betriebsführung

an die Pachtgesellschaft Kasberg Betriebs GmbH.“ Im Gläubigerausschuss entschied man sich schlussendlich für die zweite Variante. Auch, um mithilfe des Fortbetriebs Arbeitsplätze zu sichern, die nicht nur für jeden Einzelnen, sondern für die ganze Region essenziell sind. Wie es den Anschein hat, dürfte diese Entscheidung richtig gewesen sein, denn: „Aktuell laufen Gespräche, um auszuloten, auf welcher Basis das Familienskigebiet in

die Seilbahnholding des Landes Oberösterreich eingegliedert werden könnte. Infolge einer möglichen Übernahme könnten Synergieeffekte einen größeren wirtschaftlichen Spielraum schaffen. Eine längerfristige Fortführung ist aktuell im Bereich des Möglichen“, so Wögerbauer.

Touristische Attraktivität hängt an Skigebieten.

Bei der insolvenzrechtlichen Abwicklung von Skigebieten bzw. deren Liftanlagenbetreibern kommen grundsätzlich dieselben rechtlichen Grundlagen zur Anwendung wie bei anderen Verfahren auch. Die Besonderheit liegt eher in der touristischen und wirtschaftlichen Bedeutung einzelner Skigebiete für die gesamte Region. Womit gleichzeitig jedoch auch zahlreiche wirtschaftliche und politische Akteure mitsprechen möchten. Unabhängig davon geht es aber auch in diesen Fällen um die Liquidität und um den rechtzeitigen Zeitpunkt der Insolvenzanmeldung. Zweiteres ist gerade bei saisonalen Betrieben wesentlich, wie Schaller erklärt: „Während der Wintersaison wird nahezu der gesamte Jahresumsatz erwirtschaftet. Erfolgt eine Insolvenzanmeldung während oder unmittelbar nach Ende der Wintersaison, so kann sich das positiv auf die noch verfügbaren liquiden Mittel auswirken, was für einen möglichen Fortbetrieb, aber auch die Gläubiger wesentlich ist. Ganz anders sieht die Situation bei Verfahren aus, die im Sommer eröffnet werden. Da findet die Insolvenzverwaltung häufig gähnende Leere in den Kassen vor. Ein Fortbetrieb wird dann fast unmöglich.“ So geschehen im Falle des insolventen Skigebiets Gaißau-Hintersee. Damit also Skigebiete langfristig reüssieren können, braucht es frisches Geld, starke Partner und einen guten Plan, um Touristen in die Region zu locken. ■

Steuern 2026: Was ist neu für Unternehmer des Landes?

Das Jahr 2026 bringt für Unternehmer wieder steuerliche Neuerungen mit sich. Es macht Sinn, sich damit vertraut zu machen und diese vorausschauend bei Unternehmensentscheidungen zu berücksichtigen. **GASTBEITRAG:** Heinz Harb

1. Befristete Erhöhung des Investitionsfreibetrags

Erfreulich ist, dass für den Zeitraum 1. November 2025 bis 31. Dezember 2026 ein befristet erhöhter Investitionsfreibetrag (IFB) gilt. Soweit die Anschaffung oder Herstellung für begünstigte Wirtschaftsgüter auf diesen Zeitraum entfällt, beträgt der IFB 20 % (statt 10 %) der begünstigten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei klimafreundlichen Investitionen 22 % (statt 15 %) – für Investitionen von insgesamt maximal einer Million Euro pro Jahr. Voraussetzung ist, dass die Wirtschaftsgüter eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren aufweisen und einem inländischen Betrieb bzw einer inländischen Betriebsstätte zugeordnet sind.

Ein IFB kann nicht geltend gemacht werden für gebrauchte sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 1.000 Euro Anschaffungskosten) oder Gebäude- und Gebäudeteile. Wärmepumpen, Biomassekessel, Fernwärme- bzw Kältetauscher und Fernwärmeübergabestationen sind begünstigungsfähig. Pkw und Kombi sind vom IFB ausgenommen, Elektroautos sind begünstigt. Weiters kann für unkörperliche Wirtschaftsgüter kein IFB geltend gemacht werden, wohl aber für Investitionen in Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life Science. Anlagen, die der Förderung, dem Transport oder der Speicherung fossiler Energieträger (Benzin, Diesel) dienen oder solche Energieträger direkt nutzen, sind vom IFB ausgenommen. Ein IFB darf nicht für Wirtschaftsgüter, für die der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag geltend gemacht wird, beansprucht werden. Es empfiehlt sich daher eine steuerliche Vorteilhaftigkeitsrechnung, abgestimmt auf die individuelle steuerliche Situation.

2. Umsatzsteuerschuld kraft Rechnungslegung

Weist ein Unternehmen in einer Rechnung an einen anderen Unternehmer fälschlich eine zu hohe Umsatzsteuer aus (beispielsweise wegen Verwendung eines unrichtigen USt-Tarifs), so besteht eine Umsatzsteuerschuld kraft Rechnungslegung, unabhängig davon, ob der empfangende Unternehmer zum Vorsteuerabzug berechtigt ist oder nicht. Wird hingegen in einer Rechnung an einen Endverbraucher (Privaten) die Umsatzsteuer zu hoch ausgewiesen und wird diese Rechnung nicht korrigiert, wird die zu hohe Umsatzsteuer vom Unternehmer aufgrund einer aktuellen EuGH-Judikatur zur Rechnungsberichtigung nicht aufgrund der Rechnungslegung geschuldet. Das hilft in der Praxis weiter. Unverändert gilt jedoch die Empfehlung, turnusmäßig zu prüfen, ob die USt-Bemessungsgrundlage und der USt-Tarif wohl für alle erbrachten Lieferungen und Leistungen noch der jeweils aktuellen Rechtslage entsprechen. Fehler im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer führen in der Praxis häufig zu den höchsten Nachzahlungen.

3. Ausweitung der Auftraggeberhaftung im Bauwesen

Wird die Erbringung von Bauleistungen an ein Subunternehmen weitergegeben, muss für ab 1. Jänner 2026 anfallende Lohnabgaben und SV-Beiträge geprüft werden, ob der Subunternehmer eine Bauleistung (Werkleistung) oder eine Arbeitskräftegestellung erbringt. Im Fall der Arbeitskräfteüberlassung beträgt die Haftung des Auftraggebers nun insgesamt 40 % des Auftragsvolumens (davon 32 % Sozialversicherung und 8 % Lohnabgaben). Nur

im Fall von Bauleistungen bleibt es bei der Haftung von 25 % vom Auftragsvolumen (davon 20 % Sozialversicherung und 5 % Lohnabgaben). Wie bisher bleibt eine sorgsame laufende Prüfung, ob ein Subunternehmen seriös handelt, besonders wichtig. So manches untadelige Unternehmen ist schon über hinterfragungswürdige zuarbeitende Geschäftspartner wirtschaftlich gestolpert.

4. Neuer Straftatbestand

Eine Abgabenhinterziehung konnte bislang nur begehen, wer Abgaben verkürzte, also unmittelbar eine zu niedrige Steuervorschreibung herbeiführte. Ab 1. Jänner 2026 liegt eine Abgabenhinterziehung bereits dann vor, wenn zu Unrecht Verluste steuerlich erklärt werden, die in künftigen Veranlagungszeiträumen einkommensmindernd geltend gemacht werden könnten. Der Straftatbestand erfordert (wie die bisherige Abgabenhinterziehung) vorsätzliches Tätigwerden unter Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht. Die (durchaus problematische) Neuregelung gilt erstmals für den ungerechtfertigten Ausweis von Verlusten in Steuererklärungen, die ab 1. Jänner 2026 eingereicht werden.

5. Degressive Abschreibung gilt objektbezogen

Bei Wohngebäuden, die nach dem 31. Dezember 2023 und vor dem 1. Jänner 2027 fertiggestellt werden, kann die erweiterte beschleunigte (degressive) Abschreibung geltend gemacht werden. Nunmehr ist im Gesetz die bisherige Verwaltungspraxis festgeschrieben, wonach die beschleunigte Abschreibung objektbezogen gilt. Daher steht sie pro Gebäude nur einmal zu. Nach einer Liegenschaftstransaktion hat daher der Erwerber keinen Anspruch auf eine erweiterte beschleunigte Abschreibung, wenn der Veräußerer die Liegenschaft bereits zur Erzielung von Einkünften genutzt hat und die erweiterte beschleunigte Abschreibung geltend gemacht hat.

Fotos: stock.adobe.com/eyetronic

6. Basispauschalierung – höhere Grenzen

Die Basispauschalierung erlaubt Gewerbetreibenden und Selbstständigen, die ihren Gewinn mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln, Betriebsausgaben pauschal ohne Belegnachweis abzusetzen. Dies gilt ab 2026 dann, wenn die Vorjahresumsatzhöhe höchstens 420.000 Euro beträgt. Der pauschale Betriebsausgabenabzug in der Einkommensteuer erhöht sich 2026 von 13,5 % auf 15 %. Für bestimmte Tätigkeiten, wie kaufmännische oder technische Beratung, Konsulent oder Geschäftsführer, beträgt der Durchschnittssatz für pauschale Betriebsausgaben weiterhin 6 %. Daneben sind nur noch wenige weitere Ausgaben in tatsächlicher Höhe absetzbar, wie Wareneinkauf, Löhne/Fremdlöhne und GSVG-Beiträge. ■



ZUR PERSON

Heinz Harb ist Managing Partner bei LBG Österreich sowie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Management Consultant. LBG Österreich ist ein führendes Beratungsunternehmen im Bereich Steuern, Prüfung, Wirtschaftsberatung mit rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 35 Standorten in acht Bundesländern.



Fotos: LBG Österreich

KSV.INSIDE



Foto: Mercedes-Benz Österreich

Kooperation mit Mercedes-Benz

Die Mercedes-Benz Financial Services GmbH setzt bei der Finanzierungs- und Bonitätsprüfung künftig auf die digitale Komplettlösung der FINcredible GmbH, Teil der KSV1870 Gruppe. Herbert Hirscher, Geschäftsführer Mercedes-Benz Financial Services Austria GmbH, zum Ziel der Zusammenarbeit: „Unser Anspruch ist es, Finanzierungen so einfach wie möglich zu gestalten, ohne dabei Verantwortung oder Verlässlichkeit aus dem Blick zu verlieren.“ Ab sofort erteilen Kunden lediglich einmalig ihre Zustimmung zur kontobasierten Analyse ihrer Finanzsituation. Die Auswertung erfolgt automatisiert und DSGVO-konform in Echtzeit. Ergänzend prüft das Verfahren „ID Light“, ob die übermittelten Daten, wie etwa Name, IBAN oder Ausweisnummer, zusammenpassen.

Wirtschaftsgespräche Edmundsburg 2026

Am 19. Februar 2026 fanden die Wirtschaftsgespräche Edmundsburg am Salzburger Mönchsberg bereits zum vierten Mal statt. Gastgeber waren neben dem Fachbereich Betriebswirtschaftslehre der Paris Lodron Universität Salzburg auch PwC Österreich, die Liechtensteinische Landesbank Österreich, die Industriellenvereinigung Salzburg, AON Austria und der KSV1870. Themenschwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung war die Frage: Was braucht der österreichische Wirtschaftsstandort zur nachhaltigen Weiterentwicklung?

Nach den Eröffnungsworten durch Bernhard Fügenschuh, Rektor der Universität Salzburg, der die aktuellen Herausforderungen für die Universitätslandschaft skizzierte, analysierte Peter Unterkofler, Präsident der Industriellenvereinigung Salzburg, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und betonte kritisch das Fehlen zentraler Strukturformen. Weiters stand das Thema Digitalisierung als Hebel für Wachstum im Vordergrund. Michael Pavlik, Geschäftsführer der FINcredible GmbH und Vertriebsleiter des KSV1870, betonte die Digitalisierung von Prozessen als zentrale Chance für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Den Abschluss bildete eine Diskussionsrunde mit namhaften Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Industrie. Heimo Berger (Leube Gruppe), Martin Kaswurm (Chaka2), Ulla Muster (W&H Group), Susanne Riess-Hahn (Wüstenrot Gruppe), Lukas Schinko (Neuroth International AG) sowie Felix Strohbichler (Palfinger AG) gewährten praxisnahe Einblicke und stellten sich den Fragen des Publikums. Die Wirtschaftsgespräche Edmundsburg 2026 bestätigten einerseits die hohe Relevanz von Entbürokratisierung, andererseits die Bedeutung des gezielten Einsatzes digitaler Instrumente zur Erweiterung finanzieller Spielräume. Der aufgezeigte Handlungsbedarf macht deutlich, was heimische Betriebe benötigen, um Innovationen zu ermöglichen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich nachhaltig zu stärken.



Foto: Siegrid Cain Photography

V. l. n. r.: Markus Seitlinger (AON Austria), Stephan Kletzmayer (KSV1870), Michael Pavlik (KSV1870), Bernhard Schmitt (LLB), Monika Köppl-Turyna (ECO Austria), Ulla Muster (W&H Group), Sabine Urnik (Universität Salzburg), Irene Schulte (IV Salzburg), Peter Unterkofler (IV Salzburg), Heimo Berger (Leube Gruppe), Peter Draxler (PwC Österreich), Dominik Immerschitt (PwC Österreich), Günter Gorbach (LLB)



„Back to school“ der KSV1870 im Klassenzimmer

Finanzbildung ist dem KSV1870 seit vielen Jahrzehnten ein großes Anliegen. Gerade junge Menschen frühzeitig für finanzielle Zusammenhänge zu sensibilisieren, Risiken verständlich zu machen und Kompetenzen im Umgang mit Geld zu vermitteln, ist ein zentraler Teil der gesellschaftlichen Verantwortung und fest in der Corporate-Social-Responsibility-Strategie des KSV1870 verankert. Daher waren auch 2025 Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichsten Bereichen wieder intensiv im Einsatz: Insgesamt 40 Schul- und Hochschulbesuche wurden gezählt – von Handelsakademien über Fachberufsschulen bis hin zu spezialisierten Schulen wie der Ski-Akademie Schladming. „Dank des vielfältigen Expertenwissens können wir nicht nur altersgerecht auf die jeweilige Schulstufe eingehen, sondern auch eine breite Palette an Themen abdecken“, so Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG. Darüber hinaus war der KSV1870 auch wieder an der Wirtschaftsuniversität Wien präsent, wo im Sommersemester 2025 die zweite Lehrveranstaltung zum Thema praxisorientiertes Risikomanagement über die Bühne ging.



A1 und KSV1870 machen Österreichs Unternehmen cyberfit

Die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Österreich rückt neben kritischer Infrastruktur auch zahlreiche mittelständische Unternehmen und die Lieferketten stärker in den Fokus verbindlicher Cybersicherheitsvorgaben. Deshalb unterstützen die A1 Telekom Austria und der KSV1870 Unternehmen bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben mit CyberRisk Rating by KSV1870. Im Rahmen eines standardisierten Verfahrens zur objektiven Bewertung von IT- und Cyberrisiken können Unternehmen einen gesetzlich anerkannten Nachweis über den Stand der Cybersicherheit erwerben – A1 ergänzt mit technischer Security-Expertise und konkreten Handlungsempfehlungen zur gezielten Verbesserung der Cyberresilienz.

Ricardo-José Vybiral ist Vizepräsident des ÖAMTC

Der Geschäftsführer des Kreditschutzverband von 1870 und CEO der KSV1870 Holding AG wurde im Rahmen einer außerordentlichen Generalversammlung am 4. Dezember 2025 zum Vizepräsidenten des Mobilitätsclubs mit rund 2,6 Millionen Mitgliedern gewählt. Neben Ricardo-José Vybiral wurde auch Petra Postl, Bereichsleiterin für Digital- und Daily Banking in der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, in diese Funktion gewählt. Gemeinsam mit dem ebenfalls neu gewählten Präsidenten Markus Ludvik, Rechtsanwalt in Wien, bilden sie fortan das Präsidium des ÖAMTC.



Foto: ÖAMTC/WiFi

V. l. n. r.: Ricardo-José Vybiral, Markus Ludvik, Petra Postl, Ernst Kloboucnik (ÖAMTC-Direktor)

Bilderbuch-Pleiten: Der Fall Quelle

Die Konkurseröffnung des Versandhauses Quelle Österreich im November 2009 markierte einen schwarzen Tag in der Geschichte des österreichischen Handels. Das jahrzehntelang erfolgreiche Unternehmen wurde von der Pleite der deutschen Muttergesellschaft in den Abgrund gerissen. Trotz allem: Das Konkursverfahren gilt bis heute als eines der „erfolgreichsten“. KOMMENTAR: Petra Wögerbauer

Als damals junge Insolvenzreferentin des KSV1870 war ich ab November 2009 bei den Verhandlungen rund um die Pleite von Quelle Österreich, die ihren Stammsitz in Linz hatte, an vorderster Front dabei. Der Zusammenbruch der Quelle AG war bis zum Jahr 2009 die größte Handelspleite in Oberösterreich und bundesweit die drittgrößte nach Konsum und Libro. Wir absolvierten für die vertretenen Gläubiger 19 Gerichtstermine, waren bei Gläubigerausschusssitzungen dabei und können heute ein sehr positives Resümee über den Ablauf und das Ergebnis ziehen. Denn letztlich erhielten die Gläubiger eine historisch einmalige Quote von 61,3 %. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde in kaum einem anderen oberösterreichischen Konkursverfahren eine derart hohe Quote erreicht. Und was sich abermals als Erfolgsfaktor bei Großinsolvenzen erwiesen hat: wenn das Gericht ein gut eingespieltes Team von Masseverwaltern bestellt.

Die Erfolgsgeschichte von Quelle.

Ein Blick zurück erinnert an ein Unternehmen, das Generationen von Käufern das bescherte, was man heute ein Shopping-Erlebnis nennt: Wer nicht in die Quelle-Shops gehen wollte, der konnte

über einen zuletzt mehr als 2.000 Seiten dicken Katalog von der Waschmaschine bis zu Socken alles bestellen, was dringend oder weniger dringend benötigt wurde. Das über Jahrzehnte erfolgreiche deutsche Versandhaus war 1927 von Gustav Schickedanz in Fürth gegründet worden. 1959 startete Quelle Österreich als erste

„**Der Schönheitsfehler waren hohe Verbindlichkeiten [...], die den KSV1870 schon damals zur Herabstufung der Bonität veranlasst hatten.**“

Auslandstochter in Vöcklabruck (OÖ), und nur ein Jahr später begann die Expansion mit Quelle-Kaufhäusern in Graz und Linz. Quelle Deutschland schloss sich 1998 mit der Kaufhauskette Karstadt und deren Tochter Neckermann zur Karstadt-Quelle AG zusammen, die ab 2007 zum Dachkonzern Arcandor gehörte.

Sogwirkung aus Deutschland.

Im Schicksalsjahr 2009 präsentierte Quelle Österreich zum 50-jährigen Firmenjubiläum mit Stolz eine nahezu

lupenreine Bilanz. Der Jahresüberschuss 2008 lag bei rund sieben Millionen Euro, was bei 215 Millionen Euro Umsatz eine respektable Umsatzrentabilität von 3 % ergab. Der Schönheitsfehler waren hohe Verbindlichkeiten gegenüber der deutschen Mutter in der Höhe von 78,5 Millionen Euro, die den KSV1870 schon damals zur Herabstufung der Bonität veranlasst hatten. Das Mutterunternehmen geriet 2009 in wirtschaftliche Turbulenzen und musste im Juni desselben Jahres

Insolvenz anmelden. Die größte Auslandsstochter in Österreich hatte nicht nur massive Außenstände beim Mutterkonzern, sondern wurde durch die enge Verflechtung mit diesem bei Einkauf, IT, Logistik und Marketing unweigerlich auch vom Insolvenzstrudel erfasst.

Hoffnung auf Fortführung nicht erfüllt.

Am 16. November 2009 langte beim Gericht in Linz der Konkursantrag der Quelle Österreich AG ein. Für einen Masseverwalter beginnt mit der Übernahme des



Foto: Alamy

Mandats ein oft langer und fordernder Weg, bei dem zunächst die Rettung des Unternehmens als Ganzes im Fokus steht. Schließlich geht es um Arbeitsplätze, um den Standort an sich und viele Gläubiger, die um ihr Geld zittern. Bei Quelle trat rasch der damals sehr prominente Investmentbanker Michael „Mike“ Lielacher auf den Plan, der Mitarbeitern und Politik Hoffnung auf den Erhalt von Arbeitsplätzen in Linz machte. Sein Angebot, gemeinsam mit „namhaften österreichischen Investoren“ Forderungen, Anlage- und Umlaufvermögen, Kundendaten, Warenvorräte sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für rund 51 Millionen Euro zu kaufen, schrumpfte allerdings innerhalb weniger Monate auf 35 Millionen Euro. Zudem enthielt das neue Offert, das im Februar 2010 auf dem Tisch des Masseverwalters

landete, plötzlich geänderte und praktisch unerfüllbare Vertragsbedingungen.

Eigene GmbH zur Verwertung.

Die beauftragten Insolvenzanwälte handelten schnell und – wie sich später herausstellte – goldrichtig. Lielachers Angebot wurde in den Wind geschlagen, und die Einzelverwertung begann. Es galt, im Rahmen des Gläubigerausschusses, in dem der KSV1870 ein aktives Mandat innehatte, die Interessen der 2.700 Gläubiger – darunter 1.500 aktive und pensionierte Beschäftigte und auch 175 selbstständige Quelle-Shops – zu vertreten. Insgesamt wurden von ihnen 83,1 Millionen Euro an Verbindlichkeiten geltend gemacht. 52,5 Millionen Euro entfielen auf Lieferanten und 30,6 Millionen Euro auf Mitarbeiter, die allerdings durch den staatlichen Insolvenzentgeltfonds

abgesichert waren. Abseits der harten Zahlen war es zu dieser Zeit eine Besonderheit, dass in diesem Verfahren eine Verwertungsgesellschaft gegründet wurde, die die Rechtsform einer GmbH hatte. Warum das so war? Aufgrund der Dimension dieses Verfahrens und des Umstands, dass das Verfahren erst nach Ende des Abverkaufs final abgewickelt werden konnte, wurde die QDL Dienstleistungs GmbH als 100%ige Tochter der Konkursmasse gegründet. Dadurch war gewährleistet, dass sich die Beschäftigten um eine ordnungsgemäße Abwicklung professionell kümmern konnten.

Die Weichen waren richtig gestellt.

Es war die Idee der Anwälte, eine 100-%-Tochter der Konkursmasse ins Leben zu rufen und über diese den gesamten Verwertungsprozess abzuwickeln. Der Verkauf der werthaltigen Immobilie in Linz, eines gut ausgestatteten Fuhrparks, des beweglichen Vermögens sowie die Abwicklung von Forderungen gegenüber Kunden spülten in weniger als zweieinhalb Jahren mehr als 45 Millionen Euro in die Kasse der Verwertungs-GmbH. Im Mai 2012 konnte der Fall dann abgeschlossen werden. Rückblickend hat sich auch bei Quelle bestätigt, dass in den ersten Wochen nach der Insolvenzeröffnung die Weichen dafür gestellt werden, wie das Verfahren ausgeht. Dazu gehört auch der Mut zu ungewöhnlichen Entscheidungen, bei Quelle etwa, die Verhandlungen mit Interessenten abzubrechen. ■

Rechtsfragen aus der Beratungspraxis

Ist Cybersicherheit ein neues „Bürokratiemonster“? Dieser Frage ist Rechtsanwalt MMag. Matthias Pichler von BEURLE Rechtsanwälte für die aktuelle Ausgabe nachgegangen.

1,9 Milliarden Pfund Schaden durch Cyberangriff“. „Wie Daten Tausender Mitarbeiter in Österreich im Darknet landeten“. Kaum ein Tag vergeht ohne eine neue Schlagzeile über einen großen Cyberangriff. Jedes dritte Unternehmen in Österreich war in den vergangenen fünf Jahren mit Cyberangriffen konfrontiert, die teils hohen Schaden durch Produktionsausfälle, Datenverlust oder Reputationsschäden verursachten. Um dieser wachsenden Bedrohung Maßnahmen entgegenzusetzen, wurde im Dezember 2025 in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der EU das „NISG 2026“ beschlossen. Welche Fragen stellen sich daraus für Unternehmen?



KOSTENFREIE RECHTSBERATUNG FÜR KSV1870 MITGLIEDER

Oft stellen sich im täglichen Geschäftsleben rechtliche Fragen. Mit dem Rechtsservice finden KSV1870 Mitglieder auf solche Problemstellungen klare Antworten. Als Mitglied können Sie monatlich eine kostenfreie Rechtsberatung bei unseren Verbandsanwälten in Anspruch nehmen.

Termine und Anmeldeinformationen finden Sie unter www.ksv.at

1. Wann tritt das NISG 2026 in Kraft?

Durch das NISG 2026 wird das bestehende NISG novelliert. Die für Unternehmen maßgeblichen Änderungen treten mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

2. Ist das NISG 2026 auf mein Unternehmen anwendbar?

Durch das NISG 2026 wird vor allem der Anwendungsbereich wesentlich erweitert. So ist davon auszugehen, dass zukünftig rund 4.000 Unternehmen und Einrichtungen vom NISG erfasst sein werden. Viele Unternehmen stellen sich daher jetzt die Frage, ob das auch auf sie zutrifft. Das NISG 2026 schafft Handlungspflichten für „wesentliche und wichtige Einrichtungen“. Um als solche zu gelten, muss eine erfasste Tätigkeit ausgeübt werden und gewisse Größenklassen erreicht werden.

Die erfassten Tätigkeiten sind in den Anlagen 1 und 2 des NISG 2026 aufgelistet und im Vergleich zur bisherigen Rechtslage maßgeblich erweitert. So fallen darunter Infrastrukturunternehmen (Energie, Verkehr, Gesundheitswesen, Wasser, digitale Infrastruktur etc), aber auch produzierende Unternehmen wie etwa in der Auto(zuliefer)branche, Lebensmittelindustrie oder in der Abfallbewirtschaftung, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Größenklassen sind (zumindest für eine wichtige Einrichtung) erfüllt, wenn eine Einrichtung mehr als 50 Dienstnehmer (Vollzeitäquivalente) beschäftigt oder mehr als zehn Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaftet und eine Bilanzsumme von mehr als zehn Millionen Euro aufweist. Hier kommt es auch oftmals zu einer Zusammenrechnung der Summen innerhalb einer Unternehmensgruppe.

Das NISG 2026 hat jedoch eine weitreichendere Bedeutung. Erfasste Einrichtungen haben im Rahmen ihrer Handlungspflichten auch ihre Lieferkette auf Resilienz gegenüber Cyberattacken zu überprüfen. Über diese „indirekte Anwendbarkeit“ wird eine Vielzahl von Unternehmen entsprechenden Handlungspflichten unterworfen werden, da es kaum Unternehmen geben wird, die mit keinem erfassten Unternehmen in einer Geschäftsverbindung stehen.

3. Welche Handlungspflichten ergeben sich daraus für mein Unternehmen?

Erfasste Unternehmen haben sich bis 31. Dezember 2026 bei der Cybersicherheitsbehörde zu registrieren und bis zum 30. September 2027 der Behörde Informationen über die getroffenen Risikomanagementmaßnahmen zu übermitteln (Selbstdeklaration). Die zu treffenden Risikomanagementmaßnahmen reichen dabei von Risikoanalysen bis zur Einrichtung von Systemen zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Falle von Cyberangriffen (Backups), Maßnahmen zur Multi-Faktor-Authentifizierung und ähnlichen Maßnahmen. Wesentliche Handlungspflicht ist aber vor allem die Schulung der Dienstnehmer und Führungskräfte. Ein wesentliches Thema wird dabei in der Praxis sein, wie erfasste Unternehmen die „Sicherung der Lieferkette“ zukünftig belegen können. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass erfasste Unternehmen von ihren Lieferanten entsprechende Zertifizierungen verlangen werden, die mit Kosten verbunden sind, die gerade kleinere KMU überdurchschnittlich belasten. Eine Investition in Cybersicherheit ist allerdings nicht ein unnötiger „Bürokratieaufwand“, sondern eine notwendige Investition in die Lebensfähigkeit des Unternehmens. Auch bestehen zahlreiche Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Förderungen.

4. Wie kann ich mein Unternehmen vor Cyberangriffen schützen?

Hiezu bestehen zahlreiche „technische“ Möglichkeiten, sei es die Einführung einer Multi-Faktor-Authentifizierung oder die Einrichtung eines guten Backup-Systems. Die größte Schwach-

stelle und das häufigste „Einfallstor“ ist aber immer noch der Mensch. Wichtig ist daher eine Sensibilisierung und Schulung aller Dienstnehmer. Der wirksamste Schutz gegen Cyberangriffe sind aufmerksame und vorsichtige Mitarbeiter.

Immer mehr Unternehmen greifen auch auf entsprechende Cyberversicherungen zurück, die zumindest den Vermögensschaden abdecken können. Diese verlangen aber auch die Umsetzung von Schutzmaßnahmen und können Reputationsschäden in der Öffentlichkeit nicht abdecken.

5. Zusammenfassung

Das NISG 2026 ist daher kein „Bürokratiemonster“ aus Brüssel, sondern eine Chance, längst überfällige Maßnahmen zur Absicherung des Unternehmenserfolges zu setzen und das Unternehmen fit für die Zukunft zu machen. Wir unterstützen Sie gerne dabei! ■



DIE KANZLEI BEURLE RECHTSANWÄLTE

Wir stehen für fachlich und menschlich höchste Beratungsqualität auf Augenhöhe. Damit unterstützen wir Unternehmen aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor in allen rechtlichen Belangen. Wir begleiten strategisch langfristig und bei akuten Fragestellungen. Persönliche Betreuung, Verlässlichkeit, fachlich höchste Kompetenz und Kreativität machen uns zu einem Teil Ihres Erfolgs und damit wertvollen „MEMBER OF YOUR TEAM“.

Steuertipps

Beginn des Fristenlaufes bei der Zustellung in die FinanzOnline-Databox

Das Finanzamt stellt Bescheide am Freitag und die Bescheidbegründung am Samstag in die Databox des Empfängers zu. Laut Bundesfinanzgericht (BFG) entspricht die tatsächliche der rechtlichen Zustellung, womit der Fristenlauf am Samstag und nicht am folgenden Montag beginnt.

1. Verfahrensablauf

Strittig vor dem BFG war der rechtliche Zeitpunkt der Zustellung in die Databox, dh, ob die tatsächliche Zustellung am Samstag den Fristenlauf ab diesem Tag oder alternativ ab dem folgenden Montag als nächstem Arbeitstag auslöst. Der zeitliche Ablauf gestaltete sich zusammenfassend wie folgt:

- Im Anschluss an eine Außenprüfung erließ das Finanzamt zahlreiche neue Bescheide für die Jahre 2017–2020.
- Ein Teil der streitverfangenen Bescheide wurde am 24. Jänner 2025 (Freitag) in die Databox des steuerlichen Vertreters zugestellt.
- Die ergänzende Bescheidbegründung, dh der Prüfungsbericht, wurde am 25. Jänner 2025 (Samstag) in die Databox zugestellt.
- Am 27. Februar 2025 wurden für diese Bescheide Fristverlängerungsanträge gestellt, um die Beschwerdefristen zu erstrecken.
- Mit Bescheid vom 11. März 2025 wurde den Fristverlängerungsanträgen mit der Begründung nicht stattgegeben, dass die Monatsfrist verstrichen sei.
- Mit Anbringen vom 17. März 2025 wurden Beschwerden gegen die Bescheide eingebracht.
- Bei Ergehen einer Bescheidbegründung (hier 25. Jänner 2025) löst grundsätzlich erst diese einheitlich den Fristenlauf für zuvor ergangene Bescheide (hier 24. Jänner 2025) aus.
- Das BFG hatte daher zu entscheiden, ob die am 24. Jänner 2025 in die Databox tatsächlich zugestellten Bescheide, bei denen am Folgetag die Bescheidbegründung tatsächlich zugestellt wurde, rechtlich als am 25. Jänner 2025 oder am nächsten Montag (27. Jänner 2025) zugestellt zu werten sind.

2. Sachverhalt Beschwerdebegründung und Entscheidung des BFG 29. September 2025, RV/6100216/2025:

Vom steuerlichen Vertreter wurde der Prüfungsbericht (= Bescheidbegründung) mit 27. Jänner

2025 als „eingelangt“ datiert und abgestempelt. Die Databox wurde mitunter auch mehrmals täglich vom Sekretariat abgerufen, nicht aber am Samstag. Der tatsächliche Zeitpunkt der elektronischen Zustellungen in die Databox war aufgrund einer Auskunft vom BMF Zentrale Services – Verfahrensbetreuung unstrittig. Allerdings argumentierte der Beschwerdeführer, dass „bei einer nicht elektronischen Zustellung an einem Samstag die Zustellung bei der für Kanzleien üblichen Wochenendabwesenheit frühestens am Montag bewirkt worden wäre“.

Das BFG wies die Beschwerden als verspätet mit folgender Begründung zurück: Gemäß § 98 Abs 2 Bundesabgabenordnung (BAO) gelten elektronisch zugestellte Dokumente als zugestellt, sobald sie in den elektronischen Verfügungsbereich des Empfängers gelangt sind. Dies ist bei FinanzOnline der Zeitpunkt der Einbringung der Daten in die Databox, zu der der Empfänger Zugang hat. Auf das tatsächliche Einsehen durch Öffnen, Lesen oder Ausdrucken des Schriftstückes kommt es nicht an (das bloße Nicht-Lesen eines wirksam in der Databox zugestellten Dokuments ist grob fahrlässig).

Allerdings gilt die Zustellung als nicht bewirkt, wenn der Empfänger wegen Abwesenheit von der Abgabestelle nicht rechtzeitig vom Zustellvorgang Kenntnis erlangen konnte, doch wird die Zustellung mit dem der Rückkehr an die Abgabestelle folgenden Tag wirksam. Das Gesetz beschränkt die Berücksichtigung der nicht rechtzeitigen Kenntnis vom Zustellvorgang ausdrücklich auf den Fall der Abwesenheit von der Abgabestelle.

Gemäß § 108 Abs 3 BAO werden Beginn und Lauf einer Frist durch Samstage, Sonntage oder Feiertage nicht behindert. Nur wenn das Fristende auf einen dieser Tage fällt, ist der nächste Arbeitstag der letzte Tag der Frist. Daher erfolgten laut BFG die tatsächliche und die rechtliche Zustellung des Prüfungsberichtes am Samstag und damit am 25. Jänner 2025, die Beschwerden vom 27. Februar 2025 sind als verspätet zurückzuweisen. Der Steuerpflichtige hatte auch noch 30 Tage Zeit, eine Fristverlängerung zu beantragen, was eine ausreichende Frist ist. Die Revision beim VwGH ist laut BFG dennoch zulässig, da zu dieser konkreten Frage noch keine höchstgerichtliche Rechtsprechung vorliege.

3. Anmerkung

Die Entscheidung verdeutlicht die Problematik, wenn erst zum Fristende entschieden wird, wie weiter vorzugehen ist. Es sollte bei Beschwerden,

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

Revisionen und Zahlungsfristen ein zeitlicher Puffer eingeplant werden, damit trotz unvorhergesehener Ereignisse (Krankheit des zuständigen Mitarbeiters, ein Wasserschaden, EDV-Probleme etc) ein Nachteil vermieden wird.

IASB veröffentlicht Entwurf zu Änderungen hinsichtlich der Fair-Value-Option des IAS 28

Das IASB hat am 19. Februar 2026 den Entwurf „ED/2026/1 Amendments to the Fair Value Option for Investments in Associates and Joint Ventures (Proposed amendments to IAS 28)“ zu Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ veröffentlicht.

Der Entwurf ist eine Reaktion auf Unterschiede bei der Anwendung der Fair-Value-Option in IAS 28 und resultierende Auswirkungen auf die Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“. Da immer mehr Unternehmen im Rahmen der Umsetzung von IFRS 18 erwägen, die Fair-Value-Option zu wählen, besteht Bedarf an zeitnaher Klärung, welche Unternehmen ihre Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wahlweise zum beizulegenden Zeitwert bewerten können.

Das IASB schlägt vor, das Wahlrecht nach IAS 28.18 künftig auch solchen Unternehmen zu eröffnen, deren Hauptgeschäftstätigkeit isD IFRS 18 darin besteht, in bestimmte Vermögenswerte zu investieren (IFRS 18.49(a)).

Die Änderungen sollen nach kurzer Kommentierungsfrist noch im Jahr 2026 verabschiedet und zeitgleich mit IFRS 18 angewendet werden.

Stellungnahmen zum Entwurf werden vom IASB bis zum 20. April 2026 erbeten.

Zur Verfügung gestellt von der
KPMG Austria GmbH.

Gläubigerschutz

Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

Zur Mitwirkungspflicht des Verpflichteten im (Forderungs-) Exekutionsverfahren

Der Verpflichtete hat dem Vollstreckungsorgan und dem Verwalter alle zur Durchführung des Exekutionsverfahrens nötigen Unterlagen zu übergeben und alle erforderlichen Aufklärungen zu erteilen. Kommt er dem nicht (ausreichend) nach, kann das Exekutionsgesetz Zwangsmittel einsetzen.

Die exekutive Durchsetzung der Herausgabe von Urkunden setzt eine Antragstellung des Betreibenden (oder des Verwalters) voraus; in diesem Antrag sind die herauszugebenden Urkunden genau zu bezeichnen. Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Hilfsexekution im anhängigen Forderungsexekutionsverfahren, weshalb der Betreibende keinen eigenen Exekutionstitel benötigt. Die Bewilligung dieser Hilfsexekution setzt einen Antrag des Betreibenden voraus, der nicht bereits im Exekutionsantrag (zulässigerweise) gestellt werden kann, sondern erst dann, wenn der Verpflichtete seine Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht verletzt hat. Die Aufforderung des Betreibenden an den Verpflichteten, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Bezug habenden Urkunden herauszugeben, hat daher zunächst außergerichtlich zu erfolgen.

Das Erstgericht bewilligte der Betreibenden gegen die Verpflichtete aufgrund von zwei vollstreckbaren Kostentiteln zur Hereinbringung der vollstreckbaren Forderung von 986,33 Euro sA die Fahrnis- und Forderungsexekution. Das Mehrbegehren auf Bewilligung a) der Fahrnis- und Forderungsexekution auch aufgrund eines dritten Titels zur Hereinbringung einer weiteren vollstreckbaren Forderung von 9.668,40 Euro sA (Pkt 3.) und b) der Herausgabeexekution und der Exekution zur Erwirkung unvertretbarer Handlungen zur Durchsetzung des Auskunftsrechts der Betreibenden nach § 306 EO gegenüber der Verpflichteten und den Drittschuldnern für

den Fall der Verweigerung von Auskünften und der Herausgabe näher umschriebener Urkunden und Dokumente (Pkt 4.) wies es ab.

Das Rekursgericht hob infolge Rekurses der Betreibenden die erstgerichtliche Entscheidung in ihrem Pkt 3. in Bezug auf eine betriebene Teilforderung von 4.834,20 Euro sA auf und trug dem Erstgericht insoweit die neuerliche Entscheidung nach Verfahrensergänzung auf. Hingegen gab es dem Rekurs (auch) gegen Pkt 4. nicht Folge.

Zur Durchsetzung des Anspruchs nach § 27a Abs 2 EO sei zwar ein entsprechender Antrag des Betreibenden notwendig, und es habe darüber auch ein Beschluss zu ergehen. Allerdings seien Zwangsmittel erst dann – aufgrund eines gesonderten Antrags – einzusetzen, wenn der Verpflichtete seine Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht verletzt habe.

Der Revisionsrekurs der Betreibenden hatte keinen Erfolg.

Anmerkung: Siehe zu den Mitwirkungspflichten des Verpflichteten bei der Forderungsexekution auch OGH 26.2.2025, 3 Ob 21/25x und OGH 24.6.2024, 3 Ob 23/25s.



Aus der Begründung des OGH:
OGH 30b24/25p | Lexis 360

ZIK 2025/226
EO: §§ 27a, 306
OGH 26.2.2025, 3 Ob 24/25p

Zur Haftung des den Jahresabschluss erstellenden Steuerberaters

Grundsätzlich besteht keine Haftung des den Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft erstellenden Steuerberaters für fahrlässig verursachte

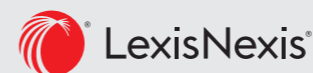
Vermögensschäden Dritter, zumal wenn er nicht damit rechnen musste, dass die Bilanz Grundlage für die Vermögensdisposition Dritter sein wird (RIS-Justiz RS0120309; vgl RS0022693; RS0022654). Dagegen ist der Vertrag zwischen einem Abschlussprüfer und der geprüften Gesellschaft ein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, nämlich jener (potenziellen) Gläubiger der geprüften Gesellschaft, die durch die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerks angesprochen werden sollen und dann bei ihren wirtschaftlichen Dispositionen davon ausgehen können, dass Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ihres (potenziellen) Schuldners nach fachmännischer Ansicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Daher wird ein Abschlussprüfer, der die gebotene Sorgfalt vernachlässigt und deshalb einen unrichtigen Bestätigungsvermerk ausstellt, einem Dritten ersatzpflichtig, der im Vertrauen auf die Verlässlichkeit dieses Bestätigungsvermerks disponiert und dadurch einen Schaden erleidet (vgl 6 Ob 126/23g, Rz 5 mwN). Der Geschädigte hat dabei zu behaupten und zu beweisen, dass er seine Entscheidungen im Vertrauen auf den erteilten Bestätigungsvermerk getroffen und diesen zur Grundlage seiner schadensauslösenden Disposition gemacht hat (RIS-Justiz RS0129123; vgl auch RS0133856).

Anmerkung: Der OGH setzt sich noch ausführlich mit dem (bejahten) Ablauf der Verjährungsfrist gem § 275 Abs 5 UGB auseinander. Siehe zur Auskunfts- und Fürsorgepflicht sowie zur Haftung des Steuerberaters einer insolventen juristischen Person OGH 3.9.2024, 5 Ob 62/24i.

ZIK 2025/224
ABGB: §§ 1299, 1300
UGB: § 275 Abs 5
OGH 24.10.2024, 8 Ob 105/24k

Die ZIK Zeitschrift für Insolvenzrecht & Kreditschutz

In der ZIK finden der Rechts- und Unternehmensberater sowie der Unternehmer prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage im Insolvenzrecht und Kreditschutz sowie über wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis.



**Jahresabonnement 2026
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 421,60 (statt € 496,-)**

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-0
Fax: (01) 534 52-141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Helle Köpfe

René Jonke,

Leiter KSV1870 Standort Graz, hielt zuletzt mehrere Vorträge an steirischen HTLs und HLWs zur Insolvenzentwicklung, Gläubigerschutz und Sanierungsmanagement. Zudem nahm er an den „Final Pitches XXV“ der Gründungsgarage teil. Im Februar referierte er an der BÖB-Akademie im Rahmen von „BÖB Klartext LIVE“ virtuell zu Konsequenzen bei schlechter Bonität.



Ricardo-José Vybiral,

CEO der KSV1870 Holding AG, gestaltete am 16. Februar eine Schulstunde an der Mittelschule Kopp2 in Wien im Rahmen der „Teach For Austria“-Initiative. Es ging um die persönlichen Wünsche der Schülerinnen und Schüler und darum, welche Rolle das Geld dabei spielt. Weiters sprach er am 23. Februar bei der A1-Führungskräfteklausur über die aktuelle wirtschaftliche Lage aus Sicht des KSV1870.



Philipp Jordan,

Referent Privatinsolvenz W/N/B, war am 19. Jänner zu Gast an der Mittelschule Josef-Ennslein-Platz in Wien und erklärte den Schülerinnen und Schülern, was ein Privatkonkurs ist, wie es zu einer Überschuldung kommen kann und welche konkreten Auswirkungen dies im Alltag hat.



Petra Wögerbauer,

Leiterin KSV1870 Standort Linz, wurde am 27. Jänner in den Lions Club Neuhofen Kremstal eingeladen. Dabei stellte sie die Aufgaben und Services des KSV1870 vor und gab einen Einblick in die Insolvenzentwicklung 2025 und ihre Auswirkungen.



Walter Koch,

GF KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, und Prokuristin Julia Sokic besuchten am 20. Jänner im Rahmen der „Teach For Austria“-Initiative die Mittelschule Georg-Wilhelm-Papst-Gasse in Wien und erklärten den Schülerinnen und Schülern, worauf es im Bereich Inkasso ankommt und worauf sie achten müssen, um nicht selbst in die Schuldenfalle zu geraten.



QUER GELESEN

Cybersecurity

Das Buch liefert einen praxisorientierten und kurzweiligen Einblick in realistische Szenarien aus dem Arbeitsleben eines Geschäftsführers sowie Werkzeuge, um Entscheidungen im Bereich der Cybersicherheit strukturiert und risikobasiert treffen zu können.



Christoph Moser

Vom Risiko zur Resilienz

Was Führungskräfte über Cybersecurity wissen müssen, um ihr Unternehmen sicher in die digitale Zukunft zu führen
Verlag: Eigenverlag, 2026
Taschenbuch, 125 Seiten
ISBN: 979-8242053250
Preis: 15,40 Euro

Die Welt der Geldanlage

Mit diesem Werk legt der Autor ein fundiertes, praktisches Handbuch für Einsteiger und Fortgeschrittene vor. Verständlich erklärt er Börse, Aktien, Anleihen und moderne Finanzprodukte, zeigt Chancen wie Risiken auf und vermittelt Strategien zur Portfolio-Optimierung.



Roman Weber

Das 1x1 der Wertpapiere

Ihr Einstieg in die Welt der Börse und Geldanlage – ein Arbeitshandbuch für interessierte Anleger
Verlag: Finanzverlag, 2. Auflage 2025
Broschiert, 350 Seiten
ISBN: 978-3-903285-18-7
Preis: 36,00 Euro

Lohnverrechnung einfach erklärt

Der Ratgeber vermittelt die komplexe Materie der Personalverrechnung in klaren Worten. Im übersichtlichen Frage-Antwort-Stil führt er Schritt für Schritt durch arbeits-, sozialversicherungs- und einkommensteuerrechtliche Themen. Ideal für Einsteiger wie Fortgeschrittene.



Karl Portele, Martina Portele

Personalverrechnung in Frage und Antwort

Verlag: Linde, 1. Auflage 2025
Kartonierte, 174 Seiten
ISBN: 978-3-7073-5328-0
Preis: 36,00 Euro

KSV1870 BonitätsLabel: Ein Zeichen für Vertrauen.



Sichern Sie sich das Vertrauen Ihrer Kunden von Anfang an. Mit dem KSV1870 BonitätsLabel präsentieren Sie Ihre finanzielle Stärke und zeigen Geschäftspartnern und Mitarbeitenden, dass auf Ihr Unternehmen Verlass ist – transparent, sichtbar und immer aktuell.

Jetzt bestellen unter ksv.at/bonitaetslabel.

KSV. IST IMMER FÜR SIE DA.

KSV1870

Mit dem CyberRisk Manager alle Lieferanten im Blick



Für Unternehmen mit vielen Lieferanten ist es eine große Herausforderung, das Cyberrisiko ihrer Geschäftspartner professionell, gesetzeskonform und effizient zu managen.

Mit dem CyberRisk Manager der KSV1870 Nimbusec GmbH ist es jetzt möglich, alle wichtigen Prozesse rund um das Thema Cyberrisiko-Management für Lieferanten gemäß NIS-2 zu bündeln.

- ✓ Nachweise der Lieferkette verwalten
- ✓ Risiken intern bewerten und Maßnahmen definieren
- ✓ Erstellung von Einzelratings für Lieferanten weltweit
- ✓ Kontaktmöglichkeit direkt zum Lieferanten

Die Basis für Ihr Lieferantenmanagement nach NIS-2 und DORA. **Mehr dazu via QR-Code**

